

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 45.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1,50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 6. November 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufinden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Seite.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Das neue Tarifvertragsmuster des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe.

Nach den Bestimmungen des in Berlin vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Normaltariffs laufen am 31. Dezember d. J. die meisten im Malergewerbe abgeschlossenen Lohnsätze ab. Vereinbarungsgemäß sollten sämtliche Forderungen unsrer Ortverwaltungen durch den Vorstand dem Arbeitgeberverband zugesandt werden. Das geschah Mitte August dieses Jahres. Ebenfalls sollten aber auch die Beschlüsse der Meisterschaft zu diesen Forderungen rechtzeitig unsrem Verbandsvorstand übermittelt werden. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Der Arbeitgeberverband wünschte vielmehr, daß bereits am 20. Oktober in Berlin die ersten Beratungen aufgenommen werden könnten, ohne daß von ihm irgend eine offizielle Neuzeugung zu den gestellten Forderungen vorlag. Auf den Hinweis unsres Vorstandes erst sandte der Arbeitgeberverband am 28. Oktober den „Entwurf zu einem Reichs-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe“ ein. Lange genug hat es also gedauert, bis eine Neuzeugung von dieser Seite kam, wer aber etwa der Meinung war, daß das, was lange währt auch dementsprechend gut ist, wird eines Besseren belehrt werden bei der Durchsicht dieses Entwurfs. Zum Teil übernimmt der neue Tarifentwurf die Bestimmungen aus dem bekannten Normaltarif. In allen wichtigen Positionen aber, wo man bei der Schaffung eines für das gesamte Gewerbe so grundlegenden Unternehmens das größtmögliche Entgegenkommen hätte erwarten können, stellt der neue Entwurf ganz beträchtliche Verschlechterungen des bisherigen Zustandes dar. Wir sehen vorläufig davon ab, den ganzen Entwurf zum Abdruk zu bringen, wollen aber unsren Kollegen wenigstens einige der beachtigten Verschlechterungen zur Kenntnis bringen.

Zum § 1 — Arbeitszeit — lautet Abs. 4: „Die Stunden von der Zeit des Sommerarbeitschlusses bis 10 Uhr abends und von 5 Uhr morgens bis zu Beginn der Sommerarbeitszeit gelten als Überstunden; jedoch werden solche Stunden erst dann als Überstunden bezahlt, wenn sie die wöchentliche Sommerarbeitszeit überschreiten. Die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gelten als Nachstunden.“

Waren die Bestimmungen im Normaltarif schon sehr weit entfernt von dem Ideal eines Vertragsmusters, so sehen aber die im § 2 des Entwurfs raffiniert ausgeschütteten Verschlechterungen allem die Krone auf. Dieser § 2 lautet:

„Die Löhne richten sich im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen und werden nach Stunden berechnet. Sie unterscheiden sich in Höhe für Vollarbeiter und solche für jugendliche Arbeiter und für Hilfsarbeiter.“

Der Stundenlohn beträgt für Vollarbeiter bei Ausführung von Maler- usw. Arbeiten pro Stunde ... Pg., bei Ausführung von Anstreicherarbeiten pro Stunde ... Pg.

Als Vollarbeiter gilt derjenige, der das 21. Lebensjahr vollendet, seine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt, die Gesellenprüfung bestanden, die Kenntnisse der Ausführung der Vorarbeiten für ortübliche Arbeiten besitzt, die ortüblichen Arbeiten selbstständig auszuführen imstande ist und die vom Ortstarifamt für den Arbeitstag festgesetzte Leistung durchschnittlich erzielt.

Nichtgelernte gelten als Vollarbeiter, wenn sie fünf Jahre ununterbrochen als Hilfsarbeiter in Maler- oder Lackiererwerkstätten mit Herstellung von Anstreicherarbeit beschäftigt waren und sich dadurch die Kenntnisse, welche an gelernte Vollarbeiter gestellt werden, erworben haben.

Für alle nicht als Vollarbeiter Beschäftigten unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung des Meisters mit dem betreffenden Gehilfen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit desselben. Dasselbe gilt für alte und inaktive Gehilfen.

Als jugendliche Arbeiter gelten solche, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung im Maler-, Weißbinder-, Tüncher-, Lackierer- oder Anstreichergewerbe bestanden, jedoch die Volljährigkeit im Sinne des VGB noch nicht erreicht haben.

Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages sind solche, die die Gesellenprüfung im Maler-, Weißbinder-, Tüncher-, Lackierer- oder Anstreichergewerbe nicht bestanden haben, jedoch als Mitarbeiter in einem der vorgenannten Gewerbe tätig sind.

Die Tätigkeit eines Arbeitmannes, Ausschöpfung usw., der nicht hauptsächlich als Anstreicher verwendet wird, gilt nicht als Tätigkeit eines Hilfsarbeiters im Sinne des Tarifs.

Jeder Arbeitssuchende hat genügende Ausweispapiere, das ist Gesellenprüfungszeugnis und Arbeitsschein aus jenseits seines früheren Arbeitgebers vorzulegen.

Gehilfen, die als jugendliche Arbeiter oder als Hilfsarbeiter eingestellt wurden und durch Eintritt der Volljährigkeit bzw. Zurücklegung der fünfjährigen Tätigkeit als Hilfsarbeiter sich die Rechte eines Vollarbeiters erworben, haben dieses sofort, spätestens jedoch am nächsten Tagtag, dem Meister zu melden, andernfalls eine Nachzahlung der entstandenen Lohndifferenz nicht beansprucht werden kann.

Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die ziffernmäßigen Sätze der Leistung eines Vollarbeiters werden von dem zuständigen Ortstarifamt, nach der Qualität getrennt, festgestellt. Wird bei einer Arbeit die Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen.

Bezieht über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber das zuständige Ortstarifamt unter Zugrundelegung des Leistungstarifs und unter Berücksichtigung der Dualitätsunterschiede und der besonderen Verhältnisse des Falles.

Jede Arbeit ist sauber und ordnungsgemäß nach der im Leistungsverzeichnis angeführten Qualität herzustellen. Wird einem Gehilfen ein Auftrag gegeben, zu dessen Ausführung er nicht die genügenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, so hat er dem Meister oder dessen Vertreter hiervon Mitteilung zu machen. Geschieht dieses nicht und muß eine von dem betreffenden Gehilfen hergestellte Arbeit zum Teil oder vollständig erneuert werden, hat er für den entstandenen Schaden zu haften.

Nach § 3 — Lohnzuschläge — wird für Überstunden und für Nacharbeit bei Wechselrichtung ein Zuschlag von 10 Proz. (bisher 25 Proz.), bei zusammenhängender Tages- und Nacharbeit für Nacharbeit ein Zuschlag von 30 Proz. bezahlt (bisher 50 Proz.).

Für Arbeiten auf Leitern und feststehenden Gerüsten wird ein Zuschlag nicht gewährt.

Für die Zeit, die zur Errichtung der Arbeitsstelle im Tarifort nötig ist, wird grundsätzlich eine Vergütung nicht gewährt.

Nach allen anderen Arbeitsstellen, wobin die Zeitdauer einer Stunde von der Werkstatt oder von der Wohnung des Gehilfen aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, ist gleichfalls eine Vergütung für die darauf zu verwendende Zeit nicht zu gewähren.

Nach allen Arbeitsstellen innerhalb des Tarifortes wird Fahrgeldvergütung grundsätzlich nicht gewährt.

Ist zum Weg nach der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Eisenbahn zu benutzen, so wird das Fahrgeld vergütet, wenn die der Arbeitsstelle nächstgelegene Bahnhofstation mehr als fünf Kilometer von der Grenzstation des Tarifortes entfernt ist.“

Bei § 4 ist vorgesehen:

„Der Aufordervertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Wird diese unterlassen, so ist die Arbeit nach Stundenlohn zu bezahlen.“

Nach den „sonstigen Bestimmungen“

dürfen Gehilfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen.“

„Das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai ist verboten.“

„Zögliche Agitation ist auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit, vor und nach derselben, sowie während der Pausen verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen nicht bestätigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist andern als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.“

„Eine sehr erhebliche „Erweiterung“ sollen durch die bisherigen Maßnahmen bei Tarifübertretungen erfahren durch die Zusätze:“

„Ist die Gehilfengesellschaft in einem Tarifort nicht in der Lage, die Tariflöhne von nicht organisierten Meistern oder Betrieben, die Maler- oder Anstreicherhilfen

beschäftigen (staatliche oder städtische Stiegeltreiber, Brauereien, Hotels, Fabrikbetriebe usw.) zu erzwingen, so sind auch die Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe in diesen Orte an die Einhaltung des Tarifs nicht mehr gebunden.“

„Die Parteien verpflichten sich, in Fällen, in denen durch Handlungen, Unterlassungen oder Duldungen ihrer Gesamt- oder einer ihrer Unterorganisationen oder durch einzelne ihrer Mitglieder infolge Vertragsverletzung dem andern Teile Schaden entstanden ist, den Schaden zu ersehen. Über den Anspruch wie über die Höhe des Schadens entscheiden die Tarifämter gemäß § 7.“

„Die Warnung vor Bezug nach einem bestimmten Orte oder vor Eingehen eines Arbeitsverhältnisses in einem bestimmten Betrieb — gleichgültig, ob diese Warnung durch die Presse in Versammlungen oder von Mund zu Mund ergeht — ist unstatthaft und als Maßregelung zu betrachten, wenn nicht das Ortstarifamt über den Erlass einer solchen Warnung Beschluß gefaßt und die Veröffentlichung angeordnet hat.“

Im Kampf gegen Schnittkonkurrenz werden bei Verhängung der Sperrre die betr. Gehilfen, also wohl auch die Vollarbeiter, „nach Möglichkeit“ eingestellt.

M a c h s a b.

Die vertragsschließenden Organisationen haben durch ihre Vertreter bis 15. Dezember 1909 zu Händen der Herren Unparteiischen die Erklärung abzugeben, ob sie die vom Haupttarifamt festgelegten Bestimmungen und die von den Unparteiischen gefallten Schiedssprüche anerkennen.

In Orten, wo keine Ortstarifämter bestehen, sind solche sofort zu bilden, um die Gegenleistung für den Arbeitstag, sowie die Aufordpreise festzuzeihen.

Haben örtliche Organisationen die Gegenleistung bis zum 15. Dezember 1909 nicht festgestellt, so erfolgt die Feststellung durch das zuständige Gaultarifamt endgültig.

So also sieht nach Ansicht der Arbeitgeber im Malergewerbe ein „Reichstarif“ aus, dem doch höchstens das Prädikat einer verhünten Reichs-Werkstättensordnung zugesprochen ist, wie sie auch von verböhrtesten Innungshelden nicht pfiffiger hätte zusammengestellt werden können! Das also ist nach dem Kriegsplan des Arbeitgeberverbandes die Frage des Reichstarifs von der Theorie in die Praxis übertragen! Das ist der „Zukunftsstarif im Malergewerbe“, der, wie die Arbeitgeberpresse vor einiger Zeit noch berichtete, im Interesse der Meister und Gehilfen sein werde!

Dass die organisierte Gehilfenschaft Deutschlands, also in diesem Falle die „Vollarbeiter“, ein solches Vertragsmuster anerkennen wird, glauben die Arbeitgebervertreter doch sicherlich selbst nicht. Oder sollten ihnen die herzerquickenden Worte ihres Führers noch im Gedächtnis sein, die dieser im vergangenen Jahre nach Abschluß des Normaltarifs in Bielefeld erblickt hat: „Nachdem wir Arbeitgeber durch unser furchtloses Auftreten dem Gegner imponiert hatten, erreichten wir schnell, was wir gewollt haben. Zugleich kam uns aber auch beim Essen der Appetit und so gingen wir gleich auf das Ganze.“ — Gerade die Gehilfenschaft, die die Vorzeile, die ein Tarifvertrag möglicherweise bieten kann, kennt, die erst unter den größten Opfern in den bisherigen Tarifen die selbstverständlichkeitsteile echte erkämpfen musste und an deren Hochhaltung und Durchführung das begreiflichste Interesse hat, wird nie über die Form den Inhalt vergessen, denn der Inhalt einzig und allein entscheidet darüber, ob der Tarif des Abschlusses wert ist. Und das Gebotene schon allein in dem vorliegenden Gerüpte eines Tarifvertrages ist derart, daß es wohl schwerlich unter den jetzigen Verhältnissen überboten werden kann. Das ist wohl demnach der entscheidende Mittelpunkt Ganze. Wie zwar sind von dem Inhalt dieses Vertragsmusters nicht überrascht. Denn die seit Jahr und Tag von den maßgebenden Personen des A. B. betriebene Agitationsmethode ist ja charakteristisch für die gegebene Situation. Ein Tarifkontrahent, der ein ehrliches Spiel verachtet, bedient sich nicht bis zum Erbrechen der höchsten Scharfmacher und Renom-

misterie, wie es hier geschieht, es sei denn, daß er glaubt, auf diese nicht mehr ungewöhnliche Weise seine Schwäche verdecken oder Gimpelgang betreiben zu können.

Der A.-B. weiß so gut wie wir, daß das Grundmotiv eines Reichstariffs in allererster Linie ist: gemeinsames Festsetzen der Rechte und Pflichten an Stelle einseitigen Diktatens. Aus dem zitierten Entwurf ist aber das gerade Gegenteil zu entnehmen. Hier ist Willkür der Grundton, jedes Streben nach Verbesserung und Fortschritt in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Arbeiter wird zu unterbinden versucht. Dadurch, daß das Alter der jugendlichen Arbeiter auf 21 Jahre hinaufgesetzt werden soll, würden allein über 24 Proz. im Berufe Beschäftigter seither erfämpfter Verbesserungen beraubt werden. Besonders für Süddeutschland ausgezeichnet geeignet, dem Gewerbe einen berufsfreudigen Nachwuchs zu erzielen und das Standesbewußtsein zu heben.

Die Begründung im vorjährigen Schiedsspruch zu § 2, „daß beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, daß im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehilfen tätig sind“, wird einfach zum alten Elsen geworfen. Was kümmern einen Arbeitgeberverband die „idealen Seiten“ des Gewerbes? Mit solchem Krimskram sich abzugeben, erachtet er nicht als seine Aufgabe, „verdiene“ wird bei ihm groß geschrieben, die materielle Seite des Berufs ist ihm die Hauptache, nach Ehrenpräsident Schulz ist der heutige Handwerker einer Erwerbsmenge geworden, deshalb will der A.-B. auch „drei erlei Qualitäten“ von Arbeiten eingeführt wissen, in Rücksicht auf die vergebliche Bekämpfung der Schuhkonkurrenz jedenfalls ein sehr probater Vorschlag. Die Festsetzung des Lohnes soll nach der „Durchschnittsleistung“ erfolgen; von einer Mindestleistung und dem Mindestlohn ist keine Spur mehr zu merken, um jeder höheren und besseren Bezahlung aus dem Wege zu gehen. Ein Malergehilfe, der seine vier Jahre Lehrzeit absolviert, Fach- oder Gewerbeschule besucht hat, in Ernangung besserer Arbeiten aber gezwungen ist, mit Anstreicherarbeiten vorlieb zu nehmen, hat natürlich nur Anspruch auf den Lohn, der für Anstreicher festgesetzt wird. Die protokollarische Erklärung im Normaltarif zu § 2 wäre damit grundsätzlich bestätigt. Zur Hebung des Handwerks sicherlich auch ein bedeutsamer Faktor und für die zahlreichen Dekorationsmaler, von denen $\frac{9}{10}$ mit Anstreicherarbeiten beschäftigt werden, eine großartige Perspektive für die Zukunft.

Und so finden wir fast in jedem Paragraph die Herzenswünsche der Arbeitgeber aus allen Provinzen des deutschen Reiches kristallisiert in den verschiedensten Arten von Verschlechterungen in offener und versteckter Form, bis zum Agitationsverbot und Schadenersatzparagraph. So steht alles gedruckt — auf dem Papier, ja das Papier ist sehr gebüldig!

Schiller und der Organisationsgedanke.

Ein Gedenkblatt zum 10. November.

Jeder Mensch, und sei es der geistig höchststehende, ist mehr oder minder ein Kind seiner Zeit. Er wächst aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen heraus, wie die Blüte aus dem Erdreich, er nimmt in der sozial-geistigen Atmosphäre seiner Zeit und er schwimmt in den geistigen Strömungen, wie der Vogel im Luftmeer. Allerdings bringt jeder hervorragende Mensch — hervorragend deshalb, weil er über die Masse emporragt — eine bestimmte Veranlagung als Erbgut mit ins Dasein, eine Summe von Kräften und Fähigkeiten und Eigenschaften, die ihm die Möglichkeit geben, etwas Großes zu leisten, dennoch aber drückt ihm die Umwelt ihren Stempel auf. Die soziale Gemeinschaft, in der er geboren wird, in die er hineinwächst und in der er lebt, beeinflusst sein Fühlen, Denken und Wollen beträchtlich, das sich in seinem Werktheit, in der er lebt, mit all ihrem Streben und Mingen wieder spiegelt. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der sozialen Gruppe und dem großen Manne, der ihr Führer ist; die Gruppe beeinflusst den Helden, den sie sich geschaffen hat; in ihm verkörpern sich ihre Ideen und Willensrichtungen, umgetrieben durch die Führer die Gruppe, indem er ihr neue Ziele setzt und neue Wege bahnt, indem er sie anfeuert und vorwärts drängt, indem er der Masse die Fahne voranträgt.

Eine deutliche Illustration zu dem Verhältnis zwischen dem Führer und seiner sozialen Gruppe bietet uns der Dichter Friedrich Schiller, der vor nunmehr 150 Jahren, am 10. November 1759, das Lied der Welt erblieb.

Die Jugendzeit Schillers fiel in eine Sturm- und Drangperiode. Auf Deutschlands Gauen lastete der Druck eines schier unerträglichen Despotismus, aber schon gärtete es in der Tiefe, und in den Massen des „gewöhnlichen Volkes“ machte sich das Streben nach wirtschaftlicher, sozialer und politischer Freiheit immer ungestümmer geltend. Der dritte Stand, das Bürgertum, wollte sich seinen gleichberechtigten Platz erkämpfen an der Seite des Adels und der Geistlichkeit. Auf wirtschaftlichem Gebiete war der Einfluß des dritten Standes von überragender Bedeutung

Bezeichnend ist trockenleden, daß die Herren vom A.-B. bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer hochhoben, nach einem Reichstarif zu streben, wie er im Buchdruckgewerbe besteht. Da lag doch nichts näher, daß sie einmal diesen Tarif zur Hand genommen und sich in ihrem Entwurf auch darnach gerichtet hätten. Ein Reichstarif, der mit Recht diesen Namen beanspruchen will, hat sich nicht nur mit Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit, Überstunden usw. zu befassen, sondern muß sich auf das gesamte Arbeitnehmerverhältnis richten und dessen möglichste Verbesserung zu erreichen streben. Vor allen Dingen ist eine generelle Regelung der Arbeitszeit geboten, ein bestimmtes Lohnminimum mit festgelegten Lokalzuschlägen zu vereinbaren, die Arbeitnehmerfrage auf paritätischer Grundlage auszubauen, die Lehrlingsfrage zu regeln usw. Diese Aufgaben müssen notwendigerweise ebenfalls mit der Einführung eines Reichstariffs gelöst werden, wenn er nicht als ein bedeutungsloses Machwerk in der Luft schweben soll.

Sicherlich wird ein solch allgemeiner, den Verhältnissen entsprechender Landestarif in den Kreisen der Beteiligten sich siegreich Bahn schaffen, trotz so vieler noch zu überwindender Hindernisse, auch auf die staatlichen und kommunalen Behörden wird er einen wirklichen Einfluß ausüben. Um so eher sollte man daher erwarten, daß die Arbeitgeber bei einem so bedeutsamen Werk in großzügiger Weise an dessen Ausgestaltung herangehen und damit bekunden, daß sie in der Tat auf dem Boden des Tarifgedankens stehen, eingedenkt der Worte, die das Buchdruckgewerbe seinem Tarifwerk an die Spitze gestellt hat:

„Der Tarif ist der von Prinzipien und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.“

Nur, wenn so bei den wichtigsten Fragen eine befriedigende Lösung und Regelung erreicht ist, wird unsere Organisation ihre ganze Kraft für eine gesunde Hebung des Gewerbes einsetzen können und nur dann erst werden wir mit Recht sagen können: Das deutsche Malergewerbe steht in der Aera des Reichstariffs.

Die Forderungen der Hamburger Kollegen.

In Hamburg haben die Unternehmer zu den von der Maler-Gehilfschaft aufgestellten Forderungen Stellung genommen. In einer von circa 300 Meistermeistern besuchten Versammlung wurde dem Vorschlag des Referenten Hansen zugestimmt, in dem zum Ausdruck kommt: „Die Forderungen der Gehilfen sind mit recht wenig Verständnis aufgestellt, werden deshalb zurückgewiesen, weil sie von den Meistern nicht ernst genommen werden.“

Wohl geht die Ansicht der Arbeitgeber schon dahin, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr durch die bestehenden Verhältnisse bestimmt werden, sondern diese Zeiten sollen vielmehr schon der Vergangenheit angehören. Anscheinend ist man schon selbst davon überzeugt, daß zufünftig alles nur von dem „guten Willen

der Führer des Arbeitgeberverbandes“ abhängig sein wird, deshalb ist auch der Ton, den man in Unternehmertreffen zu den gestellten Forderungen anschlägt, zwischen Nord und Süd ein unterschiedloser geworden.

Dem Hamburger Obermeister ist es bis heute noch unklar, aus welchem Grunde die Gehilfen wiederum die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt haben, trotzdem er deren Vertretern gegenüber schon bei früheren Anlässen betont haben will, daß eine solche Frage erst dann diskutabel sei, wenn das Hamburger Bau-gewerbe dieses für notwendig hält. Hierbei wäre nun die Frage aufzubewahren, ob die Meistermeister denn nicht mehr über ein Selbstbestimmungsrecht verfügen, indem sie in diesem Falle die Genehmigung der Baugewaltigen benötigen. Daß die Einführung der 8½-stündigen Arbeitszeit nicht abhängig ist von dem übrigen Baugewerbe, wird doch damit bewiesen, daß die Gläser und Stukkateure bereits 8½ Stunden arbeiten. Ferner besteht für das Maler-gewerbe schon seit dem Jahre 1887 die neunstündige Arbeitszeit, während für die Maurer, Zimmerer usw. erst 1900 die 9½ und 1904 die neunstündige Arbeitszeit einführt.

Darüber besteht nun kein Zweifel, daß die seit 25 Jahren bestehende Arbeitszeit eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, indem die Wegedauer zu den Arbeitsstellen eine immer größere geworden ist. Keinen Gehilfen ist es mehr ermöglicht, zur Mittagsmahlzeit nach Hause zu gehen. Entfernungen von einer halben Stunde gehören zu den bescheidenen und bis zu einer Stunde Wegedauer muss der Gehilfe auf eigene Rechnung gehen. Deshalb ist unter Einschluß der Wegedauer die zum Arbeitsverhältnis notwendige tägliche Zeit in den Großstädten — trotz der neunstündigen Arbeitszeit — eine größere als in den kleineren Orten bei zehnstündiger Arbeitszeit. Doch sind noch andere Gründe bestimmend gewesen, solche Forderungen zu erheben. Noch in München vertrat der Hamburger Obermeister den Standpunkt: „Unter einem fairlich festgelegten Arbeitsverhältnis lassen sich Zustände schaffen, die nicht allein unser Handwerk zieren, sondern Verhältnisse, unter denen beide Teile sich wohl fühlen können.“ Um nun die tatsächlich bestehenden Verhältnisse richtig beurteilen zu können, muss man zunächst diese zu ergründen suchen, und da besteht nur die einzige Möglichkeit, durch gewissenhafte statistische Erhebungen dieses festzustellen. Das von der Hamburger Gehilfenschaft mit viel Mühe und Fleiß gesammelte Material bietet uns einen Einblick in die Verhältnisse. In voller Deutlichkeit treten die vorhandenen Missstände zu Tage, die uns zeigen, daß es nicht nur berechtigt, sondern notwendig im Interesse unseres gesamten Gewerbes ist, anderen Zuständen die Wege zu ebnen.

Die Lage der Malergehilfen ist infolge der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr unerträglicher geworden; da nutzt kein Ableugnen, kein Verdrehen oder Vertuschen, es ist auch nicht damit abgetan, daß man das Publikum grübelig zu machen versucht, solche Forderungen seien die Ziele der sozialdemokratischen Partei. Die Interessen des Meisterstandes in würdiger Weise zu vertreten, erheischt es, in vorurteilsfreier Weise an die Beurteilung solcher Forderungen heranzutreten, dann wird man selbst in der Einsicht gelangen müssen, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Verkürzung der Arbeitszeit auf ein vernunftgemäßes Maß eine nicht wegzuleugnende Berechtigung hat.

Die geplante Aufhebung der heute bestehenden beschränkten Arbeitszeit in den Wintermonaten würde dazu beitragen, die Zustände noch weiter zu verschärfen. Nach der von der Hamburger Filiale im Jahre 1908 veranstalteten statistischen Erhebung entfallen auf jeden arbeitslosen Maler 170 Tage Verlust an Arbeit. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch die Zuwanderung auch ein Wechsel derjenigen Personen eingetreten ist, die ebenfalls von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Infolgedessen ist eine weitere Zusammenstellung erforderlich.

geworden, aber in sozialer Beziehung spielte er eine untergeordnete Rolle und in politischer Hinsicht war er vollends rechtlos. Hier setzte deshalb die Bestrebungen ein und Friedrich Schiller, der Bannerträger des Bürgertums, kämpfte mit dem Schwerte des Geistes für soziale Gleichberechtigung und politische Freiheit.

Bei dem Schauspiel „Kabale und Liebe“ schildert er uns den Kampf zwischen dem adelsstolzen Herrn und dem schlichten Bürgermann, der die Freiheit seines Hauses verteidigen will, zwischen dem Standesbewußtsein eines Bürgers, der stolz ist auf seine Arbeit und Ehrlichkeit, und dem Selbstbewußtsein eines brutalen Höllings, der sich stützt auf den Zufall der Geburt. Und in diesem Kampfe, der auch heute noch nicht ausgelöscht ist, ergreift Schiller die Partei des Bürgertums, dem er zuruft: „Männerstolz vor Königsthronen!“, dessen inneres Fühlen er zusammenfaßt in den Satz: „So hochgestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Mehr noch als die geringe soziale Wertabschätzung empfand das Bürgertum damals seine politische Rechtlosigkeit. Es war zu einer willenlosen Herde geworden, über die ein absoluter Monarch mit frecher Willkür schaltete und waltete. Jede Lanne des fürstlichen Autokraten mußte erfüllt werden, und wer sich weigerte, wurde von den Machtmitteln des Alleinherrschers: Heer, Polizei und Beamtenamt, unbarmherzig vernichtet. Recht und Schutz war nirgends zu finden und die Knechtschaft der Untertanen schrie zum Himmel. Dagegen bauten sich das steigende Selbstbewußtsein des Bürgertums auf, und der Sturz nach Freiheit und nach Befreiung desfürstlichen und höflichen Soches wurde immer lauter und dringender.

Schiller wurde der Aufer in diesem Streite, der Herald des freiheitsliebenden Bürgers, der deutscher Freiheitssdichter. Immer von neuem wieder predigt er das Evangelium der Freiheit: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und wird' er in Ketten geboren!“ Immer wieder weist er darauf hin, daß die Freiheit ein Naturgebot ist für alle Lebewesen: „Freiheit liebt das Tier der Blüte, frei im Uether herrsch' der Gott!“ Und immer wieder feuert er die Menschen an, für die Freiheit zu kämpfen gegen Tyrannenmacht und Unterdrückung.

Dieser Freiheitskampf bei Schiller ist zunächst individualistisch, man könnte sagen rein anarchistisch. Man lese nur „Die Räuber“, dieses Trauerspiel eines schranken-

losen Individualismus. Der edle Räuber Moor, der die Fesseln der „anständigen“ Gesellschaft abgeworfen hat und in die böhmischen Wälder gegangen ist, macht seinem Freiheitsbrauge Lust: „Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schlüren in Geize!“ Das Geize hat zum Schneckenangang verdorben, was Adlerflug geworden wäre. Das Geize hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Kotsesse und Extremitäten aus. Mein Geist läuft nach Taten, mein Atem nach Freiheit... Ich fühle eine Armee in meiner Faust — Tod oder Freiheit!“ Ist es nicht, als ob man einen modernen Anarchisten reden hört, der noch die Wundmale der Knechtschaft an seinen Händen trägt, sich aber an Freiheitsphrasen berauscht und die ganze Welt umstürzen will?

Die Declamationen des Räubers Moor, die einen noch Freiheit fürstenden Menschen so sympathisch berühren, bleiben aber in der Theorie stecken und finden in der Praxis des Lebens keinen Boden. In der Wirklichkeit macht sich sofort das soziale Gesetz der Organisation geltend. „Das Tier muß auch seinen Kopf haben“, sagt der Räuber Moeller. „Und die Freiheit muß ihren Herrn haben. Ohne Oberhaupt ging Rom und Sparta zugrunde!“ Und die Räuber, deren Prinzip die schrankenlose Freiheit ist, wählen sich eine Leitung, der sie sich willig unterordnen, einen Führer, dem sie Gehorsam leisten; sie gründen eine Vereinigung, deren Grundlage die Disziplin ist. Die schrankenlose Freiheit leidet Schiffbruch überall dort, wo eine Gruppe von Menschen gemeinsam etwas unternimmt. Hier tritt die organische Freiheit in die Erscheinung und der Organisationsgebanke feiert seine Triumphe. Auch der Räuber Moor erkennt das an, wenn er am Ende seines wilfens Treibens verzweiflungsvoll ausruft: „O über mich Narren, der ich wähnte, die Geschlossenheit aufrecht zu erhalten!“

Dieses Geständnis ist charakteristisch für Schiller, der sich selbst aus der Schwärmerei für Schrankenlosigkeit und Geschlossenheit durchgerungen hat zu der Überzeugung, daß eine Organisation notwendig ist, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen regelt. Durch unterscheidet sich der Mensch dieses Aeon von vohil, dieses soziale Wesen, von den Wissenschaften, die wild und

von denjenigen, die fortlaufend die 12 Monate genaue Aufgaben erfüllt haben. Daraus sind beteiligt 665 verheiratete und 224 ledige Kollegen. Diese feierten innerhalb der Zeit, für die die neunstündige Arbeitszeit festgesetzt ist, also vom 1. März bis 15. Oktober, 77031 Stunden, in den acht Wochen der achtstündigen Arbeitszeit 84800 Stunden und in den zehn Wochen der sechseinhalbstündigen Arbeitszeit 138210 Stunden wegen Mangels an Arbeitsgelegenheit. Der Hamburger Referent vertrat jedoch den Standpunkt, daß besondere Verhältnisse auch im Winter eine neunstündige Arbeitszeit bedingen könnten. Dieses zeigt zur Genüge, mit wie wenig Einsicht über die bestehenden Verhältnisse man vertraut ist. Wie man dann noch zu dem Urteil gelangt, selbst die Gehilfenchaft in ihrer Gesamtheit sei für eine neunstündige Arbeitszeit in den Wintermonaten, ist unbegreiflich. Es ist dies eine Behauptung, die jeglichen Beweises entbehrt.

Die Konkurrenzverhältnisse — ein nicht wegzuleugnender Krebszettel des Gewerbes — in geregeltere Bahnen zu drängen, will sich der Arbeitgeberverband nach seinen Sätzen zur Aufgabe machen. Trotzdem nimmt die Arbeitgeberpresse den Standpunkt ein, daß „wenn bei den Gehilfen genügend Verständnis vorhanden sei, so würden sie sich nicht in die Regelung der Winterarbeitszeit einmischen, weil in dieser Zeit — aus Liebe zu den Gehilfen — die Arbeiten zu jedem Breite herangezogen werden.“ Somit sollen in dieser Zeit alle geschaffenen Kalkulationsberechnungen über den Haufen geworfen werden. Man erdrückt sich obendrein, die Behauptung aufzustellen, daß die billigsten Angebote und Vorschläge meistens aus den Reihen derjenigen kommen, die nach Verlauf eines Streits von ihren früheren Meistern nicht wieder eingestellt und infolgedessen selbstständig wurden. Keine Regel ohne Ausnahme; aber wir könnten mit einer Reihe skandalöser Submissionsblätter aufwarten von Meistern, die niemals an einem Streit beteiligt waren, ja selbst von ehrenbaren „Obermeistern“, die als Gehilfen niemals organisiert waren, weil ihnen jedes Verständnis fehlte.

Dass sowohl die Beschränkung der Arbeitszeit in den Wintermonaten als auch deren Verkürzung im Sommer zur unabdingten Notwendigkeit geworden ist, beweist das Statistik unserer statistischen Erhebungen. Während bei voller Arbeitszeit 21,32 Proz. mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen wurden, hatten in der Zeit der verkürzten Arbeitszeit 51 Proz. unserer Mitglieder darunter zu leiden. Diese Statistik ist für 12 Monate erhoben und nach Ausschaltung all der ungenügend ausgefüllten Karten konnten bei der Zusammenstellung 23743 Karten Verwendung finden, sodass durchschnittlich pro Monat 1979 Mitglieder für das Hamburger Lohngebiet daran beteiligt sind, gewiss ein Resultat, das auf volle Anerkennung seiner Bedeutung Anspruch erheben kann. Im Jahresdurchschnitt waren allmonatlich 659 oder 33,34 Proz. der Befragten von Arbeitslosigkeit betroffen, die insgesamt 112373 Tage arbeitslos waren, d. h. 18,56 Proz. dieser Mitglieder waren das ganze Jahr hindurch ständig arbeitslos.

Sind dies nicht erschreckende Zahlen, die eine andere Beurteilung solcher Fragen abnotigen? Diese befragten Mitglieder waren des weiteren noch 12854 Tage frank, es haben somit während dieser Zeit doch andere Gehilfen Beschäftigung gefunden. Es ergibt sich demnach, dass 20,68 Proz. der Befragten ständig der Reservearmee der Arbeitslosen angehörten. An der Hand dieser festgestellten Tatsachen wird jeder vorurteilslos Denkende doch einsehen müssen, wie schwer die Arbeitslosigkeit insbesondere auf denen lastet, die am Orte ansässig sind und nicht so leicht den Aufenthaltsort wechseln können. Wer möchte sich noch der Einsicht verschließen, daß hier Wandel zu schaffen notwendig ist; denn die Folgen brauchen wir nicht des näheren auseinanderzusehen; es wird ein großer Teil der Gehilfen mit Notwendigkeit dazu gebracht, unter allen Umständen Arbeiten für eigne Rechnung sich anzuschaffen.

her schweifen und von den Göttern, die frei im Aether herrschen. Diese brauchen kein Gesetz, denn der Naturtrieb regelt ihr Tun und Lassen: „Doch der Mensch in ihrer Mitte soll sich an dem Menschen reih'n und allein durch seine Söhne kann er frei und mächtig sein.“ Der Mensch soll sich mit Seinesgleichen zusammenschließen und gemeinsam seine Freiheit erkämpfen.

Aber die rechtliche, die politische Freiheit ohne eine wirtschaftliche Grundlage ist ein leerer Wahn. „Bekümmerst sich uns Ganze wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muss dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen“, heißt es im Demetrius. Das gibt uns einen wichtigen Fingerzeig, wie notwendig es ist, mit Hilfe einer wirtschaftlichen d. h. gewerkschaftlichen Organisation die rechtliche Freiheit aus den Höhen der Theorie in die Wirklichkeit des Lebens umzuführen, damit die Volksmassen nicht mehr nötig haben, ihre Freiheit und Menschenwürde für die nackte Existenz — das Erftgeburtrecht — ein Linsengericht — zu verkaufen.

Dieser Organisationsgedanke tritt besonders in „Wilhelm Tell“ deutlich zutage. Nicht Wilhelm Tell, der Individualist und Feind der Organisation, ist der Held des Dramas, nein, das organisierte Schweizervolk, das sich auf dem Hüttl zusammeneschloss, ist der Held, der die Befreiung herbeiführte. Schillers Tell-Drama ist das Höhepunkt des Organisationsgedankens. Werner Stauffacher, der gereifte Mann, hebt den Wert der Organisation im Befreiungskampf hervor: „Wir können viel, wenn wir zusammenstehen; denn verbünden werden auch die Schwaehen nämlich.“ Als Walter Fürst darauf hinweist, wie die Brammen sich die Hände reichen und einmütig zusammenstehen, antwortet Melchthal: „Sie lehren uns, wie wir es machen sollen.“ Und der alte Altinghausen spricht: „Drum halte fest zusammen, fest und ewig. Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd! Hochwachten stets aus auf euren Bergen, daß sich der Bund zum Bunde rasch verkomme! Geld einig, einig, einig!“

Und noch einmal fasst der Dichter die Notwendigkeit der Organisation zusammen in die Verse: „Immer strebe zum Ganzen, und konntst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes dich an!“ Dieses Vermächtnis Schillers wollen wir treu im Herzen bewahren und in die lebendige Wirklichkeit umsetzen.

Franz Lautsößer.

Die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit bedingt nun an sich schon eine entsprechende Lohnverhöhung. Trotzdem nun die Unternehmer von unverschämten Forderungen reden, ist das Ergebnis, daß für Hamburg eine wöchentliche Lohnverhöhung von 2,36 Mk. eintreten würde. Ein Umbruch der eingetretene Preistiegerungen für die zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfartikel kann in diesem Falle doch von einer wirklichen Verbesserung der Lebensunterhaltung gar nicht gesprochen werden. Für das zweite und dritte Vertragsjahr ist die Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pf. gefordert; diese Aufbesserung aber wird der Gehilfenchaft aller Voraussicht nach zum Teil wiederum illusorisch gemacht werden, weil schon wieder neue Reichsfinanzreformen in Aussicht stehen.

Um zu verhindern, daß bei eintretendem gutem Geschäftsgang die Gehilfen plötzlich versuchen, eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abzuwehren, sollen doch ohne Rücksicht auf die Konjunktur durch Tarifvereinbarung menschenwürdiges Zuständen die Wege geebnet werden. Aus diesem Grunde hat man die Malermeister aufgerufen, aus alten zünftlerischen Anschauungen aufzugeben, man hat sie bewogen, sich zu organisieren, um die Tarifbewegung im beiderseitigen Interesse zu förbern. Nun steht man vor der Entscheidung, die Worte in Taten umzusetzen. Da muß nun plötzlich die wirtschaftliche Konjunktur herhalten, die es in keiner Weise zulasse, irgendwelche Verbesserungen zu schaffen und dann läßt man durch die Friedenspostulante die Worte erschallen: „Wir sind stark genug, daß die Gehilfen nicht weitere Forderungen durchdrücken werden.“ Den Hinweis auf die Reichsfinanzreform sucht man damit abzuweisen, daß auch die Meister für alle diese Verbrauchsgegenstände mehr zu zahlen gezwungen sind.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes war es, der auf den Tagungen in München erklärte: „Weil das Malergewerbe ein lokales Gewerbe ist, so sind auch alle Gründe nicht stichhaltig, daß nicht höhere Löhne gezahlt werden können.“ Die Lohnforderung, die die Hamburger Gehilfenchaft gestellt hat, bleibt noch bei weitem zurück hinter den heute in Hamburg gezahlten Löhnen der übrigen Bauhandwerker.

Wie wollen es etwa die Unternehmer begründen, daß solche Zustände ihre Berechtigung haben? Dabei kommt noch in Betracht, daß das Jahreseinkommen der Malergehilfen noch wesentlich durch die große Arbeitslosigkeit, unter welcher die anderen Berufe nicht im entferntesten so zu leiden haben, beeinflußt wird. Der gleiche Vorsitzende erklärte auch: „Diejenigen Gewerke, welche die geringsten Löhne zahlen, haben auch die sozial am schlechtesten geftellten Arbeitgeber.“ Unstatt hier nun hoffend einzutreten, glaubt man die wirtschaftliche Lage der Malermeister dadurch besser zu gestalten, daß man die Lage der Gehilfen noch mehr verschlechtert, denn nach ihren Angaben müssen die Unternehmer jede geschaffene Verbesserung aus ihrer eigenen Tasche bezahlen.

Ein „bewährter“ Statistiker des Arbeitgeberverbandes hemmte sich kürzlich, die Unhaltbarkeit der gestellten Forderungen den Gehilfen einmal etwas genauer vorzurechnen. Danach sind die Löhne der Malergehilfen in Deutschland derartig gestellt, daß der Durchschnittslohn 56 Pf. pro Stunde beträgt. Das ferner ein Gehilfe, wenn (1) er das ganze Jahr arbeitet, mindestens ein Jahreseinkommen von 1400 Mk. hat und diese nach Ansicht der Meister diese Summe sicher nicht zu hoch gezeichnet sein. Da, wenn das „Wenn“ und „Aber“ nicht wäre, dann wäre es im Schwabenland sicher keine Hasen mehr.

Wie liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Hamburg. Die Statistik ergibt, daß nur 25,19 Proz. der Befragten von Arbeitslosigkeit verschont geblieben sind. Den Arbeitslosen gingen bei Berechnung des Durchschnittslohnes von 67,89 Pf., 306,32 Mk. pro Kopf an ihrem Jahreseinkommen verloren. Auf jeden Befragten berechnet, beträgt die Summe 229,13 Mk., dazu kommt noch, daß jeder Befragte 6,61 Tage frank war. Trotzdem im Jahre 1909 das Schlußfest eine Reihe von Arbeiten für die Maler mit sich brachte, waren von 2006 Befragten im Juni 441 und im Juli 672 Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen, die durchschnittlich im Juni 10,34 und im Juli 11,98 Tage arbeitslos waren. Es entfallen somit auf jeden Befragten im Juni 2,17 und im Juli 4,10 Tage Arbeitslosigkeit. Weit schärfere Formen nahm dann im August die Arbeitslosigkeit infolge der Bauarbeiteraussperrung an. Vergangenwärtige man sich einmal solche Tatsachen: 19,58 Proz. der befragten 2006 Mitglieder in den Monaten Juni und Juli ständig arbeitslos, und das noch in einer Zeit, wo man den Gehilfen den weisen Rat erteilt, etwas für die Wintermonate zu sparen. Solche erschreckende Zahlen lassen Lohnforderungen eben von anderen Gesichtspunkten aus beurteilen; man kommt eben zu einem anderen Urteil als diejenigen, die glauben, dem Handwerk einen großen Dienst zu erweisen, wenn sie ab 1. Januar alle Werkstätten schließen.

Auch über die Forderung: „Festsetzung eines Mindestlohnes für jeden im Beruf Beschäftigten“ bringt man seinen Unwillen zum Ausdruck, erblickt darin den Anfang zum Zukunftsstaat und diezieht es als eine Verständnislosigkeit der Gehilfen. Diese muß dann auch auf den Hamburger Obermeister mit ausgedehnt werden, denn von seiner Seite wurde früher der Standpunkt vertreten, daß die Beschäftigung ungelernter Arbeiter ein Krebszettel für den Beruf sei und daß die Meister lediglich an diesem Nebelstand selbst schuld seien, weil sie mit Vorliebe Leute zu niedrigerem Lohn beschäftigen... Soll den Gehilfen ein anständiger Lohn garantiert werden, andernteils aber auch gefundene Zustände für die Unternehmer geschaffen werden, so ist es nötig, daß eine genaue Kalkulation bei Berechnung der Maler- und Anstreicherarbeiten Platz greift.“ So predigt man ständig von Arbeitgeberseite aus. Nun auf einmal erklären uns die Herren: Ja, das ist leicht gesagt, aber schwer durchzuführen. Es wird von Seiten der Meister uns der Rat erteilt, selbst ein Geschäft zu gründen, um die Sache selbst zu prüfen.“ Damit glaubt man genügend bewiesen zu haben, daß gegenwärtig die Forderungen der Gehilfen keine Verübungsfähigkeit finden können, sinnemal die Lage der Malermeister eine noch bedeutend schlechtere sei. Auf solche Bemerkungen hin können wir den Meistern — weil ja jede Klasse bestrebt ist, ihre eigene Lage zu verbessern — keinen anderen Rat erteilen als den: Nehrt so schnell als möglich zum Gehilfenstande zurück; wir sind dessen sicher, daß man dann noch ganz andere Forderungen als dringend notwendige stellen wird.

Sollen die traurigen Zustände in unserem Gewerbe verbessert werden, so ist eine Reihe von Verbesserungen noch nötig, die zu erfüllen nur möglich ist, wenn beide

Teile das ernste Bestreben zeigen, hier fördernd einzutreten. Die Meisterverein, die die Unternehmer lehrt, läßt erkennen, daß man den Weg, durch Tarifvereinbarungen zur Verstärkung zu gelangen, verlassen hat. Die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes liegt nur noch darin, die Machstellung der gewerkschaftlichen Organisation zunächst zu sprengen, um dann wiederum der Willkür Dir und Tor zu öffnen. Deshalb sind wir nicht lässig, auf alles Unvorhergesehene hin uns rechtzeitig zu rüsten.

Ein Beitrag zur Lehrlingsfrage in Hessen.

Um dem jahrelangen Geschrei der Handwerker nach staatlicher Hilfe etwas zu begegnen, wurden 1897 die neuen Handwerkergesetze geschaffen. Meister- und Gesellenprüfungen sollten zur wesenlichen Besserung beitragen. Der Meistertitel wurde besonders frisch aufgetaktet, denn nur wer diesen besitzt, soll Lehrlinge „ausbilden“ dürfen. Für diese schwierige Arbeit wurden als Lohn größere Vorteile in Aussicht gestellt. Wer den Meistertitel haben will, muß sich noch einer besonderen Prüfung unterziehen. Wer ihn nicht erworben hat, darf keine Lehrlinge „ausbilden“, erhält keine staatlichen und städtischen Arbeiten usw. (Die Praxis zeigt dagegen, man braucht nur der Arbeitgeberorganisation anzugehören und ein noch so großer Skumper zu sein, bei der Verlosung erhält man schon seinen Teil.) Geradezu komisch sieht sich die Sache für den an, der sie etwas näher kennt. Diesen Bombast, diese vielen Reden, Reisen, Ausstellungen usw. usw.!! Die Lehrlingsfrage, der Nachwuchs soll besonders gefördert werden, denn er ist der künftige Träger des Handwerks; natürlich sollen auch die künftlerischen Fähigkeiten desselben gefördert werden; wenigstens nach den „Reden“, in der Praxis ist es etwas anders.

Als vor einigen Jahren durch die Regierung über die Köpfe der Handwerkmeister der Fortbildungsunricht, der nur in den Wintermonaten stattfindet, in die Zeit vor 7 Uhr nachmittags verlegt wurde, regnete es geradezu Proteste, doch es half nichts.

Dieselben Leute, die sich nicht genug über die Lehrungsabschaltung ereifern können, geben unbewußt zu, daß sie erst die Arbeitskraft dieses jungen, in der Entwicklung stehenden Menschen 10 und mehr Stunden täglich auszuruhen und dann erst zur eigentlichen Weiterbildung freigeben wollen. Dass dieser Unterricht ein Teil der Lehre ist, gibt man nur soweit zu, als man keinen angeblichen Nachteil davon hat.

Jeder Mensch, der das ABC über die gesundheitlichen Verhältnisse kennt, weiß, daß gerade in der Zeit vom 14. bis 17. Jahre der menschliche Körper viel Ruhe und Erholung bedarf, um sich aufzubauen zu können, er weiß, daß ein Unterricht nach 10 und mehrstündig täglicher Arbeitszeit gar nichts nützt. Gerade aus der letzteren Erkenntnis heraus traf ja die Regierung ihre Verordnung. Neuerdings geht diese nun heran, um den Sonntagsvormittags-Zeichenunterricht in die Wochentage zu verlegen. Das ist vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet nur zu begründen. Verschwiegen soll aber nicht werden, daß die gesundheitlichen Müdigkeiten es diesmal jedoch nicht sind, welche die Regierung leitet, sondern daß kirchliche Einflüsse darnach drängen, die Jugend am Sonntage in die Kirche zu bekommen und am Ende gar diesen Kirchenunterricht zwangsweise einzuführen als Fortbildungsunricht.

Wieder erheben die Unternehmer sich gegen diese Verlegung und geben sogar als Grund an, daß sei eine Verkürzung der Lehrzeit, die man entschieden ablehnen müsse, da eher die Lehrzeit im allgemeinen um ein halbes Jahr zu verlängern sei. Fast einstimmig wurde auf der Hauptversammlung des hessischen Gewerbevereins der Antrag des Vorsitzenden, Geh. Regierungsrats Strack, daß ein Sonntagszeichenunterricht auf die Wochentage zu verlegen, abgelehnt.

Eine andere Praxis sei gleichfalls etwas niedriger gehängt. Im allgemeinen wird bei Beginn der Lehrzeit ein Lehrvertrag ausgesertigt, in dem die Dauer der Lehrzeit genau festgelegt ist. Die erforderlichen Formulare liefern die Handwerkammer, die auch die Kontrolle hat, d. h. über die Lehrverträge, denn über die Durchführung der Bestimmungen scheint man sich wenig zu kümmern. Einer der Beauftragten der Handwerkammer, ein Wormser Malermeister, der in seinem Jahresbericht von einem guten Einvernehmen zwischen ihm und den Unternehmern glaubt berichten zu müssen, scheint in den Geist seines neuen Berufes noch nicht genügend eingedrungen zu sein, wenigstens soweit, als er seinen Berufskollegen angestellt ihr Handwerk treiben läßt. So gibt es z. B. nicht so wenige ehrbare Malermeister, die ihre Lehrlinge im Winter nach Hause schicken, oft bis zu 12 Wochen, das sind 36 Wochen weniger von der dreijährigen Lehrzeit. Also in der Winterszeit, wo die heile Gelegenheit sich bietet, die übernommene Pflicht dem Lehrling, den Eltern und dem ganzen Gewerbe gegenüber zu erfüllen, macht man trotz geheimer Regelung was man beliebt. Die Sache ist nicht neu. Schon in einem gedruckten Lehrvertrag von 1880, also vor 20 Jahren, der von dem damaligen Verbande der Meister in Darmstadt ausgetragen wurde, findet sich folgendes:

„Wintearbeit ist der Lehrling nicht berechtigt zu verlangen, sondern wenn im Herbst die Arbeit nachlässt und der Meister kann den Jungen nicht mehr beschäftigen, so kann er über den Winter aus der Arbeit entlassen werden, muß aber im Frühjahr dem Rufe seines Meisters unbedingt folge leisten und die Arbeit bei demselben wieder aufzunehmen. Diese Zeit, welche er nicht auf dem Geschäft gearbeitet hat, darf ihm jedoch abgezogen werden, um in den standen an der Lehrzeit auf drei Jahren berechnet sich genau nach dem Ausstellungsdatum dieses Vertrages, ob der Junge Winters gearbeitet hat oder nicht.“

Hier ist deutlich gesagt, daß der Junge ein Ausstellungsobjekt ist. Damals wurde „in Weiß“ nicht so gemacht wie heute, viel größere Bielseitigkeit wurde verlangt und trotzdem kam man mit weniger als drei Jahren Lehrzeit aus.

Dass die Handwerkammer hier nicht einschreitet, denn daß man sie wissen, ist recht bezeichnend. Auch ist man bei einem Teil der Unternehmerkreise im Baugewerbe geneigt, 3½ Jahre Lehrzeit deshalb zu verlangen, da man dann den Lehrling vier Sommer hat, was ein bedeutender Vorteil ist. An Versuchen hat es nicht gefehlt, dem Lehrling, den man drei Jahre im

Winter heimisch ist, am Ende der Lehrzeit, wenn ein Streit oder Aussperrung war, zu sagen: Du mußt die Winterzeit noch nachlernen, denn es fehlen noch so und so viel Wochen an drei Jahren Lehrzeit; oder man hat bei dieser Gelegenheit (Streit und Aussperrung) sogar verlangt, etwa vorgekommene Krankheitstage nachzulernen.

Auch drückt man sich davor, den Ausgelernten, die sogar die Gesellenprüfung mit "gut" bestanden haben, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Verlangt nun die Gehilfenorganisation den Mindestlohn, dann heißt es: "er leistet nicht genug"; törichte Eltern glauben dies dem Lehrherrn". Und gewöhnlich sind es die Unternehmer, die sich um den Mindestlohn drücken, die "Ihre Lehrlinge" im Winter heimschicken. Wer diese Manipulationen kennt und sieht, wie man sich nicht genug um die Leistung streiten kann, der erkennt bald den Zweck der Schärmacher, die ein Objekt brauchen als Röder. In Wirklichkeit ist es ihnen auch gar nicht Ernst, denn sonst müßten längst andere Verhältnisse herrschen und der Lehrling eine Lehrzeit haben.

Zum 25jährigen Jubiläum der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufe.

(11. November 1884—11. November 1909.)

Nachdem 1878 in Leipzig und 1883 in Berlin die Gründung einer Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler vergebens angestrebt worden war, wurde am 11. November 1884 das erste Statut von der Aufsichtsbehörde in Hamburg genehmigt, somit konnte die Kasse als Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandte Berufsgenossen Deutschlands (G. H. Nr. 71) ihre Tätigkeit entfalten. Angehieblich der 25jährigen Wirtschaftsfähigkeit der Kasse wollen wir einen kurzen Rückblick auf ihre jetzige Entwicklung wenden:

Schon auf der ersten Generalversammlung, vom 6. bis 9. April 1885 in Dresden, wurde mitgeteilt, daß sich bereits 22 Verwaltungsstellen mit 2300 Mitgliedern der Kasse angeschlossen hätten. Die Kassenbestände aus den übergetretenen Lotalkassen betrugen insgesamt 5615.01 Mk.

Das Gesamtvermögen inklusive der Kassenbestände betrug am 31. Dezember 1885 bei 2900 Mitgliedern bereits 10.375.85 Mk. = 3.57 Mk. pro Kopf. Die Nettoreinahme betrug 46.328.67 Mk., die Nettoausgabe 42.419.12 Mk., sodaß ein Überschuss von 3909.55 Mk. erzielt wurde.

Auf der Generalversammlung in Cassel, 15. bis 18. Februar 1887, konnte der Vorsitzende Kollege Beemöller berichten, daß 47 Verwaltungsstellen mit 3288 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 13.155.43 Mk. gleich 4 Mk. pro Kopf vorhanden waren.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden auf der Generalversammlung in Hannover vom 12. bis 15. Juni 1889 geht hervor, daß 52 Verwaltungsstellen mit 4185 Mitgliedern am 31. Dezember 1888 vorhanden waren. Das Gesamtvermögen betrug 45.945.64 Mk. = 10.97 Mk. pro Kopf.

Die vom 8. bis 11. Juni 1892 in Leipzig tagende 4. Generalversammlung berichtete, daß am 31. Dezember 1891 75 Verwaltungsstellen mit 5240 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 71.794.20 Mk. = 13.70 Mk. pro Mitglied vorhanden waren.

Auf der Generalversammlung in Erfurt, vom 16. bis 18. Mai 1894, war nach dem Bericht ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, am 31. Dezember 1893 waren in 79 Verwaltungsstellen nur 4213 Mitglieder eingezzeichnet; das Gesamtvermögen betrug 64.416.33 Mk. = 15.28 Mk. pro Mitglied. Der Mitgliederrückgang hielt bis zum Schlusse des Jahres 1895 an, sodaß am 31. Dezember 1895 nur noch 4159 Mitglieder vorhanden waren. Von 1896 ab sind die Mitgliederzahl und mit ihr die Verwaltungsstellen fortgesetzt bis zum Jahre 1908 gestiegen.

Auf der nun folgenden Generalversammlung vom 27. bis 29. Mai 1896 in Magdeburg waren nach dem Vorstandsbereich 87 Verwaltungsstellen mit 4515 Mitgliedern und einem Vermögen von 89.328.87 Mk. vorhanden; am 31. Dezember 1897 betrug dasselbe bei 4731 Mitgliedern 132.503.47 Mk. = 28.01 pro Kopf.

Nach dem Vorstandsbereich auf der Generalversammlung in Halle a. S. vom 1. bis 3. Juni 1898 betrug die Mitgliederzahl zu 5000 in 90 Verwaltungsstellen; das Vermögen war auf 121.364.61 Mk. zurückgegangen, es betrug aber am 31. Dezember 1898 138.541.59 Mk., bei 5140 Mitgliedern pro Kopf 26.95 Mk. in 98 Verwaltungsstellen. Die Jahre 1899, 1900 und 1901 arbeitete die Kasse mit insgesamt 18.246.27 Mk. Verlust. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1899 5715 in 107 Verwaltungsstellen, das Vermögen belief sich auf 130.598.90 Mk. = 22.85 Mk. pro Kopf.

Die Generalversammlung in Cöln a. Rh. vom 14. bis 17. August 1900 beschloß, den ersten Vorsitzenden infolge der vermehrten Arbeiten festzustellen.

Vom 19. bis 22. August 1902 fand die Generalversammlung in Nordhausen statt. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht waren am 1. Januar 1902 128 Verwaltungsstellen mit 6570 Mitgliedern vorhanden, jedoch war das Gesamtvermögen trotz der Zunahme der Mitglieder auf 120.295.32 Mk. = 18.30 Mk. pro Kopf zurückgegangen. Infolge der vom Reichstag beschlossenen neuen Rentenklassenreform mußte eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden, dieselbe wurde am 14. und 15. August 1903 in Berlin abgehalten. Sie beschäftigte sich lediglich mit den Statutenänderungen. Am 1. Januar 1903 waren 128 Verwaltungsstellen mit 7245 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 126.918.21 Mk. = 17.51 Mk. pro Mitglied vorhanden.

In der nun folgenden ordentlichen Generalversammlung, die vom 5. bis 8. September 1905 in Braunschweig tagte, konnten weitere Fortschritte verzeichnet werden. Es bestanden am 1. Januar 1905 131 Verwaltungsstellen mit 8216 Mitgliedern, das Gesamtvermögen betrug 155.883.06 Mk. = 18.97 Mk. pro Kopf. Auf dieser Generalversammlung wurde beschlossen, einen zweiten Kassierer anzustellen, sodaß ab 1. Januar 1906, der erste Kassierer, der erste und zweite Kassierer an der Hauptkasse beschäftigt waren.

Auf der am 25. bis 28. August 1908 in Dresden stattgefundenen Generalversammlung wurde berichtet, daß am 1. Januar 1908 147 Verwaltungsstellen bestanden, die 10.165 Mitglieder zählten. Das Gesamtvermögen war auf 240.364.09 Mk. angewachsen = 23.61 Mk. pro Mitglied. Wenn nun auch das Jahr 1908 mit einem Ver-

lust von 26.860.96 Mk. abgeschlossen hat, so ist dieses auf den besonders hohen Kassenbestand zurückzuführen, jahrelang bessere Gewinnungsverhältnisse eintreten, werden sich die Kassenverhältnisse wieder bessern. Die Nettoreinahme betrug 1908 329.312.11 Mk., die Nettoausgabe betrug 1908 356.173.07 Mk., Verlust 26.860.96 Mk. Dass Gesamtvermögen betrug 213.503.13 Mk. = 21.77 Mk. pro Mitglied.

Am 4. April d. J. ist das in Dresden beschlossene Statut in Kraft getreten, dessen Wirkungen wir erst im Jahresabschluß feststellen können. Hoffen wir, daß die Kasse über ihre 25jährige Tätigkeit hinaus noch weitere Fortschritte und Erfolge erzielen wird.

Die Nettoreinahme in den 25 Jahren betrug 3.909.138.12 Mk., die Nettoausgabe betrug 3.695.624.99 Mk. Aus den leichten Zahlen können die Kollegen erssehen, daß viel Not und Elend durch die Kasse gemildert wurde.

Zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß unser Kollege G. H. Bülle seit Gründung der Kasse (angestellte) am 11. November 1909 eine 25jährige Tätigkeit als Hauptkassierer in treuer Dienstfüllung absolviert hat. Dem Jubilar dürfte es an Glückwünschen an diesem Tage nicht fehlen. Möge er noch recht lange in voller Kürigkeit seinem Posten vorstehen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Versiegelung des Geldmarktes. — Aus der Kartellbewegung. — Starker Stellenwechsel auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hätte geglaubt, daß das laufende Jahr noch eine internationale Geldversteilung bringen würde? Wohl konnte man bei der Besserung des Kurzubaus der mobilen Werte, bei den wieder zunehmenden Kapitalanträumen von Industrie und Handel, bei den wachsenden Parendumsäcken eine Abnahme des Geld- und Kapitalangebots während des diesjährigen Herbstes erwartet, aber daß schon in einem Jahre der Erholung die Binsäcke wieder so schief anziehen würden, das könnte nicht angenommen werden und muß als unnormal bezeichnet werden. Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Ereignis haben wir erst vor kurzem an dieser Stelle angekündigt: sie bestehen vor allem darin, daß die Besserung auf dem Gebiete der Warenherstellung teilweise gehemmt wird, daß sie die Warenpreise stärker als bisher nach außen wärts zu treiben suchen und daß weiter eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die meisten großen Centralbanken haben in letzter Zeit ihren Diskont erhöht. Die Deutsche Reichsbank machte am 20. September mit einer Erhöhung von $\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent den Anfang. Daß die Bewegung international war, wurde dann besonders durch die Diskontsteigerung der Bank von England von $\frac{1}{2}$ auf 3 Prozent deutlich, die am 7. Okt. eintrat. Das war aber nur das Beispiel: am 11. Okt. erhöhte die Deutsche Reichsbank den Satz auf 5, die Bank von England am 14. Okt. auf 4 Prozent; beide Banken setzten also ihren Diskont um ein volles Prozent hinauf. Der Stand der Diskontsätze bei den wichtigsten europäischen Centralbanken zu Anfang des Monats September und Mitte Oktober ist folgender:

	offizieller Diskontsatz in Prozent	Anf. Sept.	Mitte Okt.	Zu resp.	Abnahme
Deutschland	3½	5	+ 1½		
Schweiz	3	3½	+ ½		
Oesterreich-Ungarn	4	4	0		
Belgien	3	3½	+ ½		
Frankreich	3	3	0		
Italien	5	5	0		
England	2½	4	+ 1½		
Russland	5	4½	- ½		

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Geldversteilung Deutschland und England am schärfsten getroffen sind, daß Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien bis jetzt nicht genötigt waren, zu erhöhen, weil sie entweder schon vorher vergleichsweise hohe Diskontsätze hatten oder infolge ihrer Bankverfassung die Gelddorrate der Centralbank besser schützen können, und daß endlich Russland in dieser kritischen Zeit seinen Diskont noch herabsetzen konnte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verknappung am Geldmarkt in ähnlich intensiver Weise eingetreten wie in England und Deutschland. Seit Anfang September bis Anfang Oktober haben die Deutsche Reichsbank 131.0, die Bank von England 100.0, die Bank von Frankreich 55.2, die Österreichisch-ungarische Bank 34 und die New Yorker Clearing-Banken 105.0 Millionen Mark Metall, hauptsächlich Gold, verloren. Obgleich wir in Deutschland vor Perioden mit hohen Diskontsätzen gewarnt sind, ist doch nichts Durchgreifendes geschehen, um die in der freien Circulation vorhandenen großen Goldvorräte der Centralnotenbank mehr als bisher zuzuführen. Die Entwicklung des Scheckverkehrs ist schon im Reime durch die Art und Weise, wie man ihn eingeführt hat, so geschädigt worden, daß er nicht so bald den bisherigen Verkehrszuwachs aufzuholen wird: der Postscheckverkehr ist umständlich und zu teuer; der Bankscheckverkehr ist neuerdings mit einer lastigen Steuer belegt worden.

Auf dem Gebiete der Warenherstellung spielen gegenwärtig Organisationsfragen eine wichtige Rolle. Die Ausschaltung des freien Wettbewerbes durch Konventionen und Kartelle wird überall dort, wo ein Gewerbe eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hat, als Notwendigkeit für den weiteren Aufschwung der verschiedenen Gewerbe erkannt. In der Montanindustrie hat die Erneuerung des Kartells gesezt, wie sehr trophaler trennender Moment das Bedürfnis des Zusammenschlusses vorherrscht ist. Die Kämlersteine stehen zu einander zum Teil in einem Gegensatz, der eine Erweiterung des Kartells fast unmöglich macht. Aber schließlich ist es doch noch gelungen, eine Form der Vereinigung zu finden, die den gegenseitigen Kampf bis aufs Messer verhindert: es wurde mit Ausschluß der unter amerikanischem Einfluß stehenden Werke eine Kämpferorganisation gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Preise auf dem Innlande zu regulieren und auf dem amerikanischen Markt die auftretende Konkurrenz möglichst in die Enge zu treiben und damit zur Nachgiebigkeit und zum Abschluß an das Syndikat zu nötigen. Innerhalb des Eisenengewerbes schwanken wichtige Verhandlungen zur Bildung eines Stoffwechselverbandes für den rheinisch-westfälischen

Produktionsbezirk. Die Situation für die neuen Wollwaren ist durch den Preisdruck, der von den gewünschten Werken ausging, so schwierig geworden, daß sie zu einer Vereinbarung mit den gewünschten Werken genötigt zu sein scheinen. Wie verlautet, ist die angestrebte Vereinbarung zunächst als sehr lose gedacht: es soll eine Kontrollstelle in Düsseldorf eingerichtet werden, von der aus die Marktlage in Städten, der Bertrand und die Preise beobachtet werden. Über die Preis Höhe werde man sich dann von Periode zu Periode je nach der Marktlage zu einigen suchen. Endlich sei noch auf die Gründung des Kartells deutlicher Tapeten-Kartells hingewiesen, das einen langen Kampf zwischen zwei Gruppen in der Tapetenindustrie, von der die eine mehr von den Tapetenherstellern, die andere von den Händlern geführt wurde, definitiv beendet. Dem neuen Kartell gehören alle deutschen Fabriken mit Ausnahme von 11 an, die auch früher schon außerhalb der bestehenden Konventionen standen und für den Gesamtmarkt vorläufig keine Bedeutung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt fand im September ein sehr starker Stellenwechsel statt, wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. Diese Bewegung ergibt sich einmal aus der ziemlich gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten nicht zur Folge hatte. Vielmehr entstand die starke Nachfrage hauptsächlich infolge von Abgängen, die einen Ersatz notwendig machen. Nach den vorläufigen Ausweisen für September hat sich die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt fortgesetzt. Es darf aber keinen Augenblick vergessen werden, daß schon die nächsten Wochen wieder eine zunehmende Steigerung des Angebots bringen werden. Vor allem steht schon wieder der Zugzug vom platten Lande und die Wanderung von Ost nach West ein. In Schlesien beispielweise ist das Angebot infolge der Abwanderung recht niedrig, während es um so mehr steigt, je weiter wir nach Westen kommen: zuerst hoch ist es noch immer in Rheinland-Westfalen. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß der neue Zugzug von den Arbeitgebern stark bevorzugt wird, weil er zu Bedingungen eingestellt werden kann, die für den Arbeitgeber vorteilhafter erscheinen. Man sieht daher vor allem gestiegene Nachfrage nach Frauenarbeit, nach Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, während nach erwachsenen männlichen Arbeitern der Bedarf weit weniger lebhaft ist. Diese Verdrängung der höher bezahlten Arbeit wird durch die Vertreibung von Kapital und Kredit noch wesentlich überall dort begünstigt, wo die Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses einen solchen Ersatz zulassen. Glücklicherweise hat aber diese Verdrängung ihre Grenzen.

Aus unserem Berufe.

Die Tarifverhandlungen für das Malergewerbe sollen am Freitag den 5. November d. J. in Berlin beginnen und sind 14 Tage für die Beratungen vorgesehen. Wie unser Vorstand am 1. November mitgeteilt wurde, sind als Unparteiische die Herren v. Schulz-Berlin, Dr. Preußner-München und an Stelle des Herren Dr. Biedfeldt, dem von seiner vorgesetzten Behörde die Genehmigung zu diesem Amt versagt wurde, Rat Bösen Hamburg vorgesehen. Eigentlich verfügt es uns, daß letzterer außerst nervös Herr von den Unternehmern als Vertrauensperson gewählt wurde, der doch durch seine Stellungnahme in der Tariffrage bekannt sein dürfte. Wir müssen gegen die Zustellung des Rat Bösen protestieren.

Christliche Verdrehungskünste.

In einem von Verdrehungen strohenden Artikel in der Nr. 243 des "Volksfreund" sucht ein "christlicher Maler" das bei der Maler-Innungskontrollenwahl zutage getretene Wahlbündnis mit der Innung aus der Welt zu schaffen. Dieses Unikum behauptet, es könne gar kein Bündnis bestanden haben, indem die Vorbedingungen dazu, gemeinsame Aufstellung der Kandidaten, ja gar nicht in Kraft gewesen seien. Soweit die Kandidatenaufstellung in Frage kommt, mag dieses zutreffen. Dies hat aber keine guten Gründe. Bei aller Freundschaft für die Christen kommen sich die Arbeitgeber doch nicht so tief herabwürdigten, auf einer Liste mit christlichen Streifbrechern und vollständig unfähigen Köpfen zu paraderieren. Als Reinheitsrücksichten könnten sich die Arbeitgeber zu einer gemeinsamen Liste wohl nicht aufschwingen. Denn man sieht wohl den Verrat, aber nicht den Verräter. Erklärt doch einer der Arbeitgeber auf Befragung, falls ein Teil ihrer Mitglieder ähnliche Dinge sich zu schulden kommen ließen, wie jetzt die Christen, würden sie diese nur als Lumpen betrachten können. Dieer Kennzeichnung der Christen durch einen Arbeitgeber brauchen wir wohl nichts hinzuzufügen. Was für Prachtemplare die Christen der Kollegenschaft als Vertreter präsentierten, zeigt folgendes: Auf der Arbeitsstelle meinte einer dieser "Vertreter" zu einem Verbandskollegen: Es sei eigentlich eine dumme Sache, einen der artigen Posten zu bekleiden, indem man zu leicht in Kollisionen komme. Wörtlich sagte dieser Prachtkandidat: "Tut man den Mund auf, bekommt man Krach mit den Arbeitgebern, sagt man nichts, steigen einem die Kollegen aufs Dach." Auf die Frage, warum er sich dann habe aufstellen lassen, gab er zur Antwort, er habe davon ja gar nichts gewußt, ihr Beamter habe ihm auf die Liste gesetzt, ohne ihn erst zu fragen. Wahrsich, ein schneidiger Kämlervertreter. Nun wird bestritten, daß Wahlabmehrungen mit den Arbeitgebern getroffen seien. Wollen die Christen uns nicht erzählen, was denn eigentlich in der geheimen Sitzung, die der Angestellte des christlichen Verbandes mit den Arbeitgebern hatte, verhandelt wurde? Diese geheime Sitzung kurz vor der Wahl fand nur den Zweck, sich auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahl festzulegen. In dieser Sitzung ist der regelrechte Neberrumpelungsplan ausgeheftet worden. Daß den Verbindeten ihre Absicht vorbelogen ist, ist ja nicht ihre Schuld und war auch wohl nicht vorauszusehen. Das geben wir gerne zu. Hätten wir auch nur eine Abnung von dieser Absicht, uns zu überreden, gehabt, dann wäre ein anderes Resultat zu verzeichnen gewesen. Den neuen Kämlerbeamten wird dann schlankeweg die Fähigung zur Bekleidung eines derartigen Amtes abgesprochen, ohne daß auch nur versucht wird, den Beweis für diese Behauptung anzureten. Nun, wir können den Christen verraten, daß es gerade dieser war, auf Grund seiner Kenntnisse im K.-B.-G. die Rechtfertigung der freiwilligen Mitglieder, an der Wahl teil-

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat September 1909.

Filiale	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeitslosen				Zahl der Tage wegen Arbeitsmangel	Zahl der Tage wegen Bitterung, entfießt	Zahl der Tage wegen Krankheit	Zahl der Tage wegen Arbeitsmangel	Zahl der Tage auf pro Kopf	Lohnverlust			Sohldienst am Tag pro Tag	
		Zahl der Befragten	wegen Arbeitsmangel	wegen Bitterung, entfießt	wegen Krankheit						wegen Arbeitsmangel	wegen Bitterung, entfießt	wegen Krankheit		
Cassel . . .	580	545	42	2	8	21	859	21	177	1	20	22	M	M	
Darmstadt . . .	698	607	54	—	30	30	933	—	407	2,2	17,3	13,5	373,38	715,50	4448,88
Frankfurt . . .	2380	2120	175	—	36	46	1458	—	449	0,9	8,3	12,4	3716,20	1741,40	5457,60
Mainz . . .	560	531	82	—	27	64	1445	—	240	3,1	17,6	8,8	7995,19	2545,12	10540,32
Wiesbaden . . .	780	740	159	—	17	34	2304	—	372	3,6	14,5	21,9	6488,05	1077,69	7565,74
Summa . . .	4998	1543	512	2	118	195	6999	21	1645				133391,12	7713,92	41105,04

zunehmen, feststellte und auch anerkannte. Auf alle Fälle überlässt man dem Kassenvorstand die Verantwortung für die Brauchbarkeit des neuen Mandanten. Mit großer Hoffnung verachtet der Christ vor seinen Lesern zu verheimlichen, daß die sogenannten freiwilligen Kassenmitglieder ausnahmslos Arbeitgeber sind, es wird im Gegenteil verucht, den Anschein zu erwecken, als ob diese christlich organisierte Malerarbeiter seien. Wir wollen hiermit nur feststellen haben, daß dem nicht so ist, sondern daß die freiwilligen Mitglieder samt und sonders Arbeitgeber sind.

Wie das bei den Christen so üblich ist, versucht man, den Angetstellten des freien Verbandes in der Deutlichkeit herunterzuziehen, indem man ihm Gesetzeskenntnis vorwirft. Wie die Gesetzeskenntnis zu suchen ist, ersicht man am besten aus der Tatsache, daß die Verbündeten sich erst am Samstag von der Aussichtsbehörde die Bestätigung ihrer Verbindung, ob die freiwilligen Mitglieder wahlberechtigt seien, holen ließen. Im übrigen richtete sich der Protest unseres Angetstellten nicht gegen die Wahlbeteiligung der freiwilligen Mitglieder, sondern gegen die Teilnahme der Arbeitgeber überhaupt, soweit sie nicht Kassenmitglieder sind. War man doch bei den Arbeitgebern der Ansicht, daß alle Kunden müssen er wahlberechtigte seien. Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus dem Versuch einer Anzahl Arbeitgeber hervor, unter allen Umständen, ob Kassenmitglied oder nicht, ihre Stimme abzugeben. Es steht aber auch fest, daß eine Anzahl Arbeitgeber gewählt hat, die Kassenmitglied war. Wenn man übrigens auf der Gegenseite so gründlich im A.A.G. bewandert ist, warum hat man denn diese Chancen nicht schon bei der vorletzten Wahl ausgenutzt? Da hätten diese geborenen Gesetzeskenner ja die schönste Gelegenheit gehabt, die verbreiteten Freien aus der Masse hinauszuwählen, indem seinerzeit die freien Christen "nur" 95 Stimmen auf sich vereinigten. Es wäre den vereinigten Gesinnungsfreunden dann doch ein leichtes gewesen, die Kasse zu erobern, wenn — ja, wenn man das Geleb besser gekannt hätte. Ein Ausfluss seiner Gesetzeskenntnisse ist auch wohl die Behauptung des "Volkstreund" Malers: die Neuwahl müsse bereits in der nächsten Woche stattfinden. Leider bestimmt über den Termin der Neuwahl der Kassenvorstand. Selbstverständlich entrüstet sich der Christ auch über den angeblich rohen Ton der Geschossen bei der Wahl, wo es doch dem früheren Arbeiter Schulz verständlich erscheinen müßte, wenn angesichts des verräderischen Verhaltens der Christen ehrlichen Arbeitern die Gasse überläuft. Weiter werden die Arbeitnehmervertreter im Kassenvorstand der Wahlmogelei verdächtigt, indem man glauben machen will, diese hätten minderjährige und sonst nicht wahlberechtigte Personen wählen lassen. Diese Behauptung ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit, indem die Beweise hierfür nicht zu erbringen sind. Über hat man hierbei an die eigenartigen Praktiken des Wahlleiters, eines hiesigen Meistermeisters, gedacht, der mit eifriger Geschwindigkeit Stimmentzettel einiger gesinnungswandelter Wähler in die Wahlurnen beförderte, noch ehe die Wahlberechtigung der betreffenden festgestellt war? Dann könnte die Sache vielleicht stimmen. Im übrigen wird die Neuwahl den vereinigten Christen und Arbeitgebern beweisen, daß der freie Verband gar keine Veranlassung hat, die Gegner zu fürchten, indem jetzt, wo die Karten offen liegen, die Wahlbeteiligung unsererseits eine andre sein dürfte, als bei der getätigten Wahl.

Eine Handlungswise Buchholts vom Jahre 1907, wonach B. ohne vorherige Erlaubnis der "Christen" eine Verhandlung mit den Arbeitgebern anbahnte, mit dieser Verräterei in Parallel zu bringen, ist doch starker Tobal, da B. nicht zu dem Zweck den Geschäftsführer der Arbeitgeber aussuchte, um mit den Arbeitgebern die "Christen" zu verraten, sondern zu einer Einigung den Versuch zu machen. Dagegen steht aber fest, daß Schulz der Einladung der Arbeitgeber auf so eigenartige Weise folgte, um in heimütischer Weise seine Arbeitkollegen zu verraten, um durch Meisters Hilfe zu "siegen".

Versammlungsberichte.

Eisenach. Mit des Frühlings Sonnenstrahl fehrt die Freude wieder!" singt ein in Arbeiterkreisen sehr wohlbekanntes Lied in. Hoffen auch wir Eisenacher Malerarbeiter, daß mit dem Frühling 1910 eine bessere Geschäftskonjunktur einen recht starken Beitritt zu unserer Organisation und eine recht rege Agitation der Kollegen zu den Freuden des Frühlings beitragen möge. Nicht zum besten war der vergangene Frühling, ebensowenig der Sommer. Geringe Bautätigkeit, schlechte Witterungsverhältnisse waren zum Teil die Ursachen unseres Misserfolgs. Außerdem gingen die Geschäftshäuser der hiesigen Fahrzeugfabrik sehr schlecht. Während bei besseren Zeiten in derselben ein großer Teil unsrer Kollegen unvergebracht war, suchten diese notgedrungen bei den Meistern Arbeit, was unsre Lage noch verschlechterte. Daß die Innung, gemeinsam mit den übrigen Meistern, die Situation ausnutzte, um der Organisation alle möglichen Knüppel in die Wege zu legen, versteht sich. Wie oft mußten unsre Mitglieder wegen angeblichen Arbeitsmangels ausziehen, oder sie wurden überhaupt entlassen, um sie nach ein oder zwei Tagen durch fremde, nicht organisierte Kollegen zu ersetzen. Auch annoncierte man in den wärtigen Zeitungen und suchte Geschäftshäuser für "gutlohnende" und "dauernde" Arbeit, während hier am Orte gute Arbeitskräfte genug zur Verfügung standen. Auf eine derartige Annonce hin-

schrieb auch ein Kollege aus Erfurt an die sichende Firma des Hofzimmersmalers Fischer. Die darauf dem Kollegen zugegangene Antwort lautete, "wein er sich als brauchbarer Geschäft erweise, könne er sofort kommen und könne auf gute, „dauernde“ und „feste“ Stellung rechnen." Glückstrahlend übersiedelte der Kollege von Erfurt nach Eisenach, aber schon nach einigen Tagen, mitten in der Woche, bekam er wieder fremd. Auf seine Frage, ob er von den Anforderungen nicht genügt hätte, wurde ihm von Herrn Fischer junior die volle Zufriedenheit ausgesprochen. Der Grund der Entlassung wäre Arbeitsschönheit und es müßten noch mehrere Kollegen aufhören. Der Kollege machte ihn auf sein Versprechen bezüglich dauernder Arbeit aufmerksam und bat, Rückicht darauf zu nehmen, daß er doch als verheirateter Mann durch den Umzug viele Kosten gehabt habe. Aber es half nichts, er hatte eben Feierabend. Bedenfalls hatte der Herr Hofzimmersmaler Erkundigung über seine Organisationszugehörigkeit eingezogen und deshalb die Entlassung angeordnet. Also die größte Vorricht bei derartigen Annoncen! Wollten diese Herren tatsächlich eine Löhne bezahlen, so brauchten sie bei diesen Zeiten nicht auf den Gimpelstag zu gehen. Aber nicht genug damit, daß man in unsrer Steinen Unfreiheit zu bringen sucht, daß man uns noch Tarifuntreue unterdrücken. Auf mehrmaliges Verlangen, Beweise dafür anzutreten, ist man nicht eingegangen. Viel mehr Recht haben wir, wenn wir sagen, die Meister haben Tarifbruch begangen, denn ein Tarifbruch ist es, wenn Herr Fischer keine Niederlandspflege bezahlt und wenn Herr Hoffmann keinerlei Zuschlag für Sonntagsarbeit gibt u. dgl. n. Auch haben wir alle Ursache, der Lehrlingsausbeute zu entgegenzuhalten, denn es gibt hier Meister, die zwei und drei Lehrlinge und überhaupt keinen Gehilfen haben, andere mit ein bis drei Gehilfen und vier bis fünf Lehrlingen, die man oft Sonntags und abends bis um 10 Uhr schaffen sehen kann.

Kollegen! Das sind alles Sachen, die nicht vorkommen sollten. Sorgen wir deshalb für eine dauernd gute und stramme Organisation, dann werden diese Missstände verschwinden.

Für unsre Innung wäre es besser, einheitliche Preise zu schaffen, um nicht unter der großen Schmutzkonkurrenz leiden zu müssen. Über im Gegentheil, man fördert dieselbe, indem die Meister weit unter dem Preisstaris Arbeiten ausführen, so in der nunmehr fertiggestellten Nordschule, wo z. B. pro Quadratmeter Leimfarbe 8 und 9 Pf. verlangt werden, während im Tarif 15 bis 18 Pf. vorgesehen sind. Für dreimaligen Leimfarbenanstrich pro Quadratmeter 45 Pf., im Tarif sind 80 Pf. vorgesehen. Türen ölen, vorlackieren, lasieren und lackieren pro Quadratmeter 65 Pf., im Tarif sind 120 Pf. vorgesehen. Daß der Ausfall bis zum Tarifpreis auf einer Seite herausgeschlagen werden muß, versteht sich von selbst; entweder es wird kein Material bezahlt, oder die Arbeiter werden bis auf die Knochen geschunden, denn zu zusehen haben die Herren zum größten Teil nichts. Man sieht hier wieder, daß der Arbeiter entweder durch niedrige Löhne oder übermäßige Leistungen der Geschädigte ist. Darum, Kollegen, alle Mann für Mann in die Organisation, zum Kampf gegen eine derartige Ausbeutung.

Liegnitz. Die Kollegen am hiesigen Orte sind in diesem Sommer dem Rufe "Agitieren und organisieren für die Stärke unsres Verbandes" gefolgt. Durch Abhaltung von öffentlichen und außerordentlichen Versammlungen sowie Hausagitation u. dgl. wurde den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Hatten wir in den letzten Jahren nur mit 50 bis 60 Mitgliedern zu rechnen, so konnten wir am Schlusse des dritten Quartals 1909 115 zahlende Mitglieder verzeichnen. Ein gewiß für unsren Ort erfreulicher Erfolg. An der weiteren Agitation und vor allem aber an der Aussicht der Zukunft der Liegnitzer Kollegen wird es liegen, wenn in Zukunft mit Ernst daran gegangen werden soll, das Lohn- und Arbeitsverhältnis am Orte tarifisch zu regeln.

Aber nicht nur in Liegnitz selbst, sondern auch in den angrenzenden Städten Jauer wurde der Versuch gemacht, den Organisationsgedanken zu wecken. Eine am Sonnabend den 10. Oktober einberufene Versammlung, in welcher der Bezirksleiter Kollege Jakobetz über "Zweck und Nutzen der Organisation" referierte, sah insbesondere die miserablen Löhne der Lackierer am Orte ins Auge. Ein Stundenlohn von 26 Pf. gehört nicht zu den Seltenheiten. Es gelang in dieser Versammlung, eine Zahlstelle zu gründen, da an diesem Abend 17 Kollegen beitreten. Den Kollegen von Jauer rufen wir nun zu: "Hinweg mit den bisherigen Zwistigkeiten! Hinweg mit der Furcht vor den Arbeitgebern! Werdet Eurer Kraft bewußt, damit auch Ihr in Zukunft ein nützliches Glied in der Kette der deutschen Arbeiterbewegung bildet!" R. F.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In den Waggonfabriken zu Danzig ist sämtlichen Stellmachern und Maschineneinheitsgehilfen gekündigt worden, weil sie einen zum dritten Male reduzierten Tarif nicht annehmen wollen. Es ist leicht möglich, daß auch die andern Berufe in diese Differenzen hineingezogen werden. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

Der Verband der Steinmeilen und Pflasterer beruft seinen Verbandstag zum 26. März nach Köln a. Rh. ein.

Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Ein Werk, das vor kurzem zum Scheitern verurteilt zu sein schien, nämlich die Vereinigung der drei großen Transportarbeiter - Verkäufer, der Seelenleute, Hafenarbeiter und Transportarbeiter, zu einem einzigen kompakten Machtgebiets, hat am 19. Oktober eine starke Förderung erfahren. An diesem Tage sind in Hamburg die Delegierten der drei Zentralvorsitze zusammengetreten, um die dem endgültigen Zusammenschluß hinderlichen Differenzen zu beseitigen. Diese Bemühungen waren erfreulicherweise von Erfolg gekrönt. Die Kommission nahm einstimmig eine Erklärung an, die ganz dazu angelegt ist, auch den letzten Stachel des Kriegspalts zu beseitigen. Die konkreten auf die Differenzen bezugnehmenden Punkte sind kurz diese: Die Minorität der Konferenz vom 25. März 1908 (die Transportarbeiter) erkennt an, daß die Beschlusssatzung der Mehrheit dieser Konferenz (Hafenarbeiter und Seelenleute) völlig "legit" gewesen sei.

Durch dieses loyale gegenseitige Entgegenkommen wird dem Zusammenschluß das schwerste Gegengewicht genommen. Im Anfang des Dezembers wird nun in Hamburg eine Sitzung stattfinden, die weitere Schritte auf dem Wege zur Einheitsorganisation tun wird. Im Interesse des kämpfenden Proletariats freuen wir uns des werdenen Gebildes.

Der wegen der Differenzen aufgehobene Kartellvertrag wird nicht erneuert, doch sollen die darin niedergelegten gewerkschaftlichen Grundsätze für die beteiligten Organisationen ohne weiteres Geltung haben.

Wenn das in Deutschland vorläuft! Wie vor einiger Zeit in Deutschland, so steht auch in England eine Finanzreform bevor, denn die Regierung braucht Geld. Aber gerade wie bei uns sträuben sich auch dort die reichen Leute, in den Beutel zu greifen und zu zahlen. Da ist es ganz interessant, einmal zu beobachten, wie englische Minister mit diesen Leuten umspringen. Der englische Finanzminister, den die Sache natürlich am nächsten betrifft, hat in einer öffentlichen Versammlung folgende Ausführungen gemacht: "Welches ist der Haupteinwand, der gegen die Steuerreform erhoben wird? Einzig der, daß sie einen Angriff auf die Industrie und das Eigentum darstelle. Ich glaube aber nachweisen zu können, daß weder das eine noch das andere der Fall ist. Es ist doch merkwürdig, daß, seitdem der Angriff im Unterhaus begann, der Handel sich gehoben hat. Die Industrien, die noch im vorigen Jahre mit Verlust arbeiteten, fingen an, wieder mit Nutzen zu produzieren. Die Ausfuhr und Einfuhr sind in den letzten Monaten um Millionen in die Höhe gegangen. Die industriellen Geldanlagen sind wieder zu bringen geworden, selbst die Brauereiaktien sind gestiegen. Der einzige Artikel, in dem eine Nasse (ein Preisrückgang) eintrat, sind die Herzöge. Königlich hat ein besonders kostspieliger Herzog eine Rente gehalten, und die Tropypresse sagte: Ist dieser Herzog wert, daß wir an ihn jährlich fünf Millionen Mark bezahlen? Gerade so viel, wie ein paar Kriegsschiffe kosten. Dabei sind diese ein ebenso großer Schrecken und dauern länger. Solange die Herzöge damit zusieden waren, Götzenvölker zu sein und das vornehme Stillschweigen bewahrten, daß ihr Rang und ihrer Intelligenz wohl anstand, ging alles gut. Über dann kam das Budget, und sie stiegen von ihren Gütern herunter, weil dieses von der Vergoldung ihrer Staatskasse etwaz fortzunahm. Zwei Klassen sind es, die gegen das Budget eingetreten sind, die einen, die einen vollständige Abänderung in dem fiskalischen System des Landes verlangen und die Mahnungsmittel besteuern wollen, die andere, die mächtigere Klasse, aber sind die Großgrundbesitzer. Was haben sie dagegen einzubringen? Würde doch die Steuer in diesem Jahre nur 13 Millionen betragen haben. Woher denn also all der Verger? Daher, daß diese Steuern wachsen werden. Der Reichstum wird besser verteilt werden und die Arbeiter werden bessere Heimstätten verlangen. Sie verlangen keine Paläste, sind aber der Löcher überdrüssig. Wenn sich diese fruchtbringenden Ideen erfüllen, wird mehr Land erforderlich sein und mehr Steuern werden bezahlt werden. 20 Prozent mehr. Über der Haupteinwand der Landherren ist der, daß das Budget Einschätzungsverschläge enthält. Die staatliche Einschätzung würde zum ersten Male eine unparteiische Feststellung des Wertes des Landes zur Folge haben und diese kann man den Landherren entgegenhalten, wenn sie exportante Wachten und Preise für ihre Güter verlangen. Dagegen bezahlen die Landherren nicht einen Pfennig zu den schweren wachsenden Steuern in ihres Distriktes. Ich frage jeden vernünftigen Menschen, ob es unter diesen Verhältnissen eine Ungerechtigkeit ist, solche Leute zu besteuern. Wenn der Staat Geld braucht, Geld für die Verteidigung des Landes, für Pensionen, für alte Leute, die ihr ganzes Leben damit zugebracht haben, den Boden zu bearbeiten, Bergwerke anzulegen und ihr Leben nach allen Richtungen hin zu wagen! Wir werden diese Vorlage dem Oberhause ansehen lassen. Alle Steuern oder keine! Und wir werden sehen, was die Lords tun werden. Das Oberhaus mag eine Revolution befürworten, aber das Volk wird sie leiten. Das ist eine Angelegenheit, die vielmehr das Oberhaus angeht als die Liberalen. Die unverantwortlichen und leichten Mitglieder des Oberhauses wissen die Bill zu verwerfen. Aber diese Absicht hängt vom Wetter ab. Das Schicksal des Budgets wird in erster Linie vom Lande abhängen. Wenn etwas in der britischen Verfassung feststeht, so ist es das, daß das Haus der Gemeinen die Kontrolle über die Finanzen hat. Was die Wetter durch Jahrhunderte im Kampf und unter Blutvergießen erworben haben, wird die Gegenwart nicht aufgeben. Wenn eine Revolution von den Lords hervorgezogen wird, so wird unter anderem die Frage entstehen, warum fünfhundert Männer, die zufällig und aus den Beschäftigungslosen gewählt sind, das wohlverwogene Urteil von Millionen Menschen aus dem Volke über den Haufen werfen dürfen, die arbeiten und die den Wohlstand des Landes begründen? Wer ist dafür verantwortlich, wenn ein Mann, der sein Leben lang schwer gearbeitet und am Ende seiner Tage vom Staat 65 Pf. pro Tag fordert, diese nur durch eine Revolution erlangen kann, während ein anderer Mann, der sein Leben lang nichts getan hat, an einem Tag mehr erhält als sein armer Nachbar während des ganzen Jahres? Diese Fragen und Antworten schließen große Gefahren ein. Denn die finsternen Wege, die die Menge durch die Jahrhunderte mit geschlossenen Lippen gewandelt sind, öffnen sich jetzt gegen das Licht."

Was würde man in Deutschland wohl mit einem liberalen Minister anstellen, der den Junkern einen solchen Spiegel vorhielte? Der die Großgrundbesitzer als Leute bezeichnet, die ihr Leben lang nichts getan haben und doch an einem Tage mehr verdienen, als ein Arbeiter während eines ganzen Jahres? Es läuft uns ein Schauder über, wenn wir nur daran denken. Aber zum Glück ist der deutsche Liberalismus so zähm, daß er aus der Hand fällt. Er hält höchstens die Faust im Sack gegen die nummersattten, steuerlosen Agrarier, im übrigen ist er hübsch gebildet und läßt sich das Fell über die Ohren ziehen.

Wir halten ein dickes Brett vor dem Kopf! Anscheinend fängt es auch in den Köpfen der Mittelstandsleute langsam an zu dämmern und sie merken allmählich, daß sie sich böse in die Nesseln gesetzt haben, als sie den Junkern und Pfaffen Heeresfolge leisteten. In einer Mittelstandsversammlung in Schwedt, dem Wahlkreis des mit Kreisunruhe gewählten Krautjunkers v. Richthofen, gab der Versammlungsleiter, ein Schneidermeister, der sich bei den letzten Wahlen für den Konservativen schwer ins Zeng gelegt hatte, folgende Erklärung ab: „Wir haben ein dickes Brett vor dem Kopf gehabt und uns von den Junkern als Stimmberechtigte bei den letzten Wahlen gebrauchen lassen.“ Ein anderer Führer der Mittelständler warf den Konservativen vor, daß ihr ganzes Tun und Treiben darauf hinauslaufe, den Mittelstand an den Stein zu bringen. Der Sozialdemokratie, die einzige Partei, die den Junkern Messtisch abnötigte, wünsche er guten Erfolg beim Schnapsbohott. Dann sagte er mit deutlicher Anspielung auf den Reichstagsabgeordneten v. Richthofen, der eine Versammlung, in der er über seine parlamentarische Tätigkeit und seine Haltung bei der Beratung der Finanzlage Bericht erstattete, auf 11 Uhr vormittags anzubrechen, also zu einer Zeit, wo kein städtischer Wähler kommen konnte: Alle Verbrecher, auch die politischen, haben eine Scheu vor der breiten Öffentlichkeit, weil sie keine reinen Gewissen haben. Ein Abgeordneter, der seinen Wählern Menschenrecht obzulegen habe, müsse den Zeitpunkt so wählen, daß die Masse der Wähler an der Versammlung teilnehmen könne. Dem Genossen Feldmann, der in dieser Versammlung den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat, wurde vielfach lebhaft zugeschwunzt, einem freisinnigen Redner dagewogen eine recht deutliche Absage erteilt. Hoffentlich verfliegt diese Erkenntnis nicht wieder bis zur nächsten Wahl.

Die Bedeutung der Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern unterzieht der Handwerkskammersekretär Dr. Peters-Düsseldorf in der „Sozialen Praxis“ einer Erörterung und gelangt zu dem Ergebnis, daß diese Einrichtungen bis jetzt ihren Zweck ziemlich, wenn nicht ganz verfehlt haben und daß nur eine gründliche Reform Abhilfe schaffen könne. Dieses Urteil, das in seinem ersten Teil auch einer weitverbreiteten Auffassung in Gewerkschaftskreisen entspricht, stützt der genannte Handwerkskammersekretär jedoch nicht nur auf eigene persönliche Erfahrungen und Ausschauungen, sondern auf amtliche Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes, wonach auch der wärmste Freund der Gesellenausschüsse sagen müsse, daß ihre Verwirklichung, wie sie das Gesetz von 1897 vorgesehen habe, bis jetzt eine direkt ungünstliche gewesen sei. Die Angaben der diesbezüglichen amtlichen Statistik aus dem Jahre 1907 lassen darüber erkennen, daß abgesehen von der durch das Gesetz vorgeschriebenen Mitarbeit der Gesellenausschüsse bei Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei Gutachten der Kammer über Angelegenheiten des Gesellen- und Lehrlingswesens nur sehr selten zu verzeichnen ist. Zur Mitwirkung in solchen Fragen wurden nur 29 Gesellenausschüsse von 68 Kammern überhaupt in Anspruch genommen. Die Zuspruchnahme durch diese Kammern erfolgte von 19 weniger als fünfmal, mehr als zehnmal von 5, darunter eine 76mal und eine 27mal. Die Auffassung über das Tätigkeitsgebiet der Gesellenausschüsse in den Handwerkskammern ist demnach eine außerordentlich deplorable. Nach den Bundesstaaten geordnet ist die Heranziehung der Gesellenausschüsse am ungünstigsten in Preußen, um so günstiger dagegen in Bayern und Württemberg. In Preußen haben von 33 Kammern nur 10 auf eine Mitarbeit der Gesellen bei Gutachten Wert gelegt. Aber auch das Interesse der Gesellenausschüsse an der Mitarbeit in den Kammern selbst und an ihrer Existenz überhaupt ist ein ganz geringes. Zum ganzen Jahre 1907 nicht eine einzige Sitzung abgehalten haben nicht weniger als 14 Gesellenausschüsse; mehr als dreimal haben im Berichtsjahr nur zwei Ausschüsse sich zusammengefunden. Eine Mitarbeit scheint demnach in den seltensten Fällen Bedürfnis bei den Gesellenausschüssen zu sein. Dass an diesem Zustande nur durch eine Reform des in Frage kommenden Gesetzes etwas gebeffert werden kann, unterliegt keinem Zweifel; solange aber die Handwerksmeister wie die Unternehmer überhaupt in dem nebenläufigsten Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bei Regelung der Arbeits-, Lohn- und Gehaltsverhältnisse nur einen unangenehmen Eingriff in ihre Rechte erblicken, wird auch eine diesbezügliche Reform nicht zu stande kommen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich auch die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den Gesellenausschüssen und ein geringes Interesse nur insofern, als die Beziehung der Gesellenausschüsse im Auge behalten wird, um darin keine Elemente auftreten zu lassen, die sich unter Umständen als reaktionäre Schleppträger in den gewölblichen Fragen missbrauchen lassen würden.

Die fromme Kreuzzeitung als gemeinsame Denunziantin. Der Theologieprofessor Niedergall in Heidelberg hatte vor einiger Zeit, wie wir mitteilten, einen Artikel veröffentlicht, in dem folgende Sätze vorliefen: „So wie die Leute eben vom Lande kommen, sind sie meistens nur für ungeliebte Arbeit zu gebrauchen. Ich weiß von einem Fabrikanten, dem nicht nur im Sinn die Worte entflogen sind, daß viele seiner Arbeiter nur darum keine Sozialdemokraten sind, weil sie dafür zu dummi wären; wenn sie nur solche wären, dann würden sie auch gescheitert und für die Arbeit besser zu gebrauchen sein. Das ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Sozialdemokratie aus herzenstem Munde. Und in der Tat das kann man wohl sagen: Sie kommt nur dahin, wo einigermaßen höhere Interessen sind, und wo sie herrscht, da wekt sie höhere Interessen. Sie gilt

in weiten Kreisen jetzt schon als die große Weckerin des geistigen Lebens der Leute; was die Volkschule begonnen, was aber alle übrigen Veranstaltungen nicht fertig gebracht haben — wer hat sich übrigens in solchen Kreisen außer in Wahlzeiten um das geringe Volk bemümt? das rächt sich jetzt bitter — das hat die Sozialdemokratie fest in die Hand genommen.“

Über diese ehrende Anerkennung der Sozialdemokratie ist die fromme „Kreuzzeitung“, das Organ der Mutter, Volksverdorbenen und Broterbuteuren, völlig aus dem Häuschen geraten. Und da Professor Niedergall Leiter des theologischen Seminars in Heidelberg werden soll, leistet sie sich, um diesen Mann unmöglich zu machen, folgende Denunziation: Man wagt es, der Regierung die Ernennung eines Professors zur Erziehung der akademischen Jugend in praktischer Theologie vorzuschlagen, der den Sozialdemokratie eine so hohe, wohlstuende Bedeutung beimisst, daß er, der theologische Lehrer, sie schlechthin die Weckerin des geistigen Lebens“ nennt. Dieses geistige Leben hat ja der badische Minister des Innern von Bodmann in verschiedenen Reden kurz aber treffend skizziert. Er hat die Sozialdemokratie als republikanisch bezeichnet, hat darauf hingewiesen, daß sie alle Produktionsmittel verstaatlichen, dem Bauer seinen Anteil nehmen wolle usw. Und solche Bestrebungen nennt jener höhere Theologe „höhere Interessen“, das „geistige Leben“! Unter seiner Lehrtätigkeit würde wohl eine sonderbare theologische Generation heranwachsen.“

Wenn der badische Minister Bodmann nicht mehr vom Wesen der Sozialdemokratie versteht, so wäre er gut daran, mal bei dem Professor Niedergall einen Kursus durchzumachen. Im übrigen ist es ein niederträchtiges Denunziantenstücklein von der Zeitung mit dem Kreuz im Wappen, daß sie gegen einen Mann geht, dessen Wissenschaftlichkeit unbestritten anerkannt wird, der aber das große Verbrechen begangen hat, der kulturfördernden Tätigkeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Anerkennung zu zollen.

Wer da liegt, muß Brügel haben! sagt Mirza Schaffy, der orientalische Weise. Wenn dieses Wort in die Praxis umgesetzt würde, so müßten die Brügel hagelicht herunterprasseln auf den Rücken der christlichen Verleumder, die den Herrgott im Mund und den Teufel im Herzen haben. Es gibt wohl kaum Menschen, die so mit der Wahrheit Schindluder treiben, wie die frommen Brüder, die sich mit dem Heiligentheine der Gottesfurcht und Wahrheitssiebe umgeben. Dafür nur ein Beispiel aus Tausenden. Ein frommes christliches Blatt in Stuttgart brachte folgende erbauliche Notiz, die von der gesamten christlichen Presse nachgedruckt wurde: „An einem Abend der letzten Wochen trat ich in das Krankenbüchlein einer armen, schwer leidenden Witwe hiesiger Stadt. Da ihre Tochter den Tag über genötigt ist, den Unterhalt für sich und die frische Mutter zu verdienen, so wäre die Kerche den Tag über dem Elend preisgegeben, wenn ich nicht die christliche Liebe ihrer angekommen hätte. Eine treibesorgte Diakoniss feiert täglich bei ihr ein und auch der Herr Pfarrer macht Krankenbesuch, um Trost zu spenden. Das ist aber dem sozialdemokratischen Hausbesitzer zu wider. Er kündigte der frischen Frau sofort die Wohnung mit der Begründung, er dulde keine Diakoniss und keine Pfarrer in seinem Hause. Wo bleibt hier das menschliche Gefühl und die Freiheit? Möchten doch manchen die Augen darüber aufgehen, welcher Geist die Sozialdemokratie beherrscht.“

Die sozialdemokratische Zeitung in Stuttgart beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen und bat, man möge doch den Namen dieses „sozialdemokratischen“ Hausbesitzers veröffentlichen, und als die christliche Zeitung dies verweigerte, schrieb sie: „Dass die fromme Zeitung ein solches Scheusal vor der Berachtung aller Frommen schützen will, und deshalb seinen Namen verschweigt, ist nicht gut anzunehmen. Man könnte vielmehr auf die Vermutung kommen, daß das allerchristlichste Blatt wieder einmal eine bösische Verleumdung in die Welt gesetzt hat.“

Die „Deutsche Reichspost“, so heißt das Blatt, schwieg weiter in sieben Sprachen zugleich. Am 13. Oktober fragte die sozialdemokratische Zeitung zum dritten Male an, diesmal in schärfster Form. Am gleichen Tage endlich fand die „Deutsche Reichspost“, die Sprache wieder. Statt aber kurz und bündig Antwort auf die Frage zu geben, wen denn eigentlich der „sozialdemokratische Hausbesitzer“ sei, versuchte es das fromme Blatt mit allerlei einfältigen Reedereien über „journalistischen Unstand“, „Redaktionsgeheimnis“ und dergleichen mehr. Seine Angaben aber hielt das Blatt vollständig aufrecht. Ein „gewissenhafter, zuverlässiger, christlicher Mann“ habe das Geschichtchen eingelandet, folglich hätten wir es zu glauben, auch ohne Nachprüfung der behaupteten Vorgänge. Diese alle Grenzen übersteigende Unverantwortlichkeit des „christlichen“ Blattes, das offenbar einer Prüfung seiner Behauptungen unter allen Umständen ausweichen wollte, konnte die sozialdemokratische Zeitung selbstverständlich nicht abhalten, der Sache auf den Grund zu gehen. Ihre Bemühungen wurden erfolgreich unterstützt durch Männer, die der sozialdemokratischen Partei nicht angehören, bei denen aber das Gebaren der „Deutschen Reichspost“ helle Empörung hervorgerufen hatte.

Und das Resultat der Untersuchung war folgendes: 1. Der betreffende Hausbesitzer, der die alte Frau mit ihrer Familie in seinem Hause nicht dulden wollte, ist kein Sozialdemokrat, er ist nie Partei im Mitgliedergremium unserer Vertrauensmänner, eigner Befundung des Hausbesitzers selbst! 2. Die alte Frau bestreitet ebenfalls, den Hausbesitzer als Sozialdemokraten bezeichnet zu haben. Sie habe ihn nur einen „unchristlichen Menschen“ genannt. 3. Die alte leidende Frau mit ihrer Familie, die von einem nichtsozialdemokratischen Hausbesitzer zum Auszug gezwungen wurde, hat Wohnung gefunden bei einem sozialdemokratischen Hausbesitzer, einem alten, treuen Mitgliede unserer Partei!

Mit diesen Tatsachen, die jederzeit durch Zeugen ehrlich erhärtet und durch Vorlage der Mitgliedsbücher der Partei erwiesen werden können, vergleiche man die Erzählung des „gewissenhaften, zuverlässigen, christlichen Mannes“, der daß fromme Blatt in der gemeinsten Weise belogen hat. Nun steht bleibt nun abzuwarten, ob die „frommen“ Blätter nun wenigstens ihre Behauptungen zu-

rücknehmen oder ob diese „Christen“ die Schamlosigkeit so weiter treiben, auch jetzt noch die Wahrheit zu vergewaltigen. Nach den früheren Erfahrungen sind wir fast überzeugt, daß die christlichen Verleumder nicht der Wahrheit die Ehre geben werden. Diese christliche Verleumding wird weiter wuchern und bei passender Gelegenheit wird irgend ein christlicher Lügenpeter auf die Bühne einer Volksversammlung stepten und seine sittliche Entfaltung in die Welt hinausschreien über die Niederträchtigkeit des „sozialdemokratischen“ Hausbesitzers, der eine arme frische Frau auf die Straße setzte, weil er keinen Priester und keine Diakoniss im Hause haben wollte. Aber so sind nun einmal die Kämpfer für Unwahrheit, Unfreiheit und Unrecht!

Moralische Hinrichtung eines christlichen Arbeitersführers. In der Badischen Landeszeitung erschlägt der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Geh. Oberregierungsrat Wittmann, folgende amtliche Erklärung:

Der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Sekretariat Straßburg i. E. Herr Emil Engel, hat über die Beilegung des Ausstandes in Bad-Rheinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in sich selbst ein Widerspruch stehen und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtstellung von Seiten des groß. Landeskommisärs für die Kreise Konstanz, Billingen und Waldshut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.

Dieses in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Emil Engel mit dreister Stirn in bewußter Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen; und Zwangsvorstellungen.

Zedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannten bedenklichen Gebärden des Herrn Emil Engel ihn als einen verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.

Karlsruhe, 23. Oktober 1909.

Der Vorstand der groß. Fabrikinspektion: Wittmann.

Der Mensch, der in solcher Weise amtlich gekennzeichnet wird, hat die Rechtheit gehabt, überall von den Erfolgen zu erzählen, die er beim Streit der Aluminiumarbeiter in Bad-Rheinfelden angeblich eingeholt hat. Den Ausschneidereien Engels wurde damals ein starker Dämpfer durch den badischen Landeskommisär aufgesetzt, der in öffentlichen Erklärungen dreimal nachwies, daß Engel die Leute anlog. Wer aber gedacht hätte, daß damit der Herr Engel zu etwas Verständigkeit und Wohlhaftigkeit erzogen worden wäre, der hätte sich schämlich gemacht.

Heute reist der christliche Gewerkschaftsführer Engel in Gemeinschaft eines Gesinnungsgenossen namens Thelen im Lande herum und verzapft weiter seinen Schwindel über angebliche „Erfolge“ des christlichen Metallarbeiterverbandes in diesem Streit und über die Streitverhandlungen, bei denen er kräftig mitgewirkt haben will.

Verschiedene außerordentlich stark besuchte Metallarbeiterversammlungen haben mit diesem Gewerkschaftsführer gründlich abgerechnet. Über er hat noch nicht genug und bleibt nach wie vor bei seinen unwahren Behauptungen. Er veröffentlichte jetzt in den Zeitungen, hauptsächlich in den Zeitungsbüchern, die Engel immer als ihren Schülpling betrachteten, Erklärungen, die von Beschimpfungen der freien Gewerkschaften und von Lügen strohen.

Die Erklärung, die der Vorstand der badischen Fabrikinspektion jetzt gegen Engel veröffentlicht, kommt einer moralischen Hinrichtung dieses Ehrenmannes gleich. Das wird die Zentrums presse aber nicht hindern, nach wie vor für diesen Ehrenmann einzutreten.

Vom Mansfelder Kriegsschauplatz. Die Situation ist unverändert. Die Streitenden beharren in unvergänglicher Entschlossenheit im Ausstande. Das zahlreiche Militärgesetz ist zur Untätigkeit verurteilt, da das ruhige Verhalten der Ausständigen und der Bevölkerung zu keinerlei Einschreiten irgendwelchen Ursak bietet. Diese Untätigkeit verleitete einige Militärpatrouillen und Gendarmen, die jedenfalls die Motivwendigkeit ihres Daseins beweisen wollten, zu Übergriffen gegenüber harmlosen Bürgern.

Sozialpolitische Rücksichtslosigkeit. In Siegen fand am Dienstag, den 26. 9. Mts., eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der verschiedenen Krankenkassen statt. Dieselbe war vom Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenfasse Siegen einberufen. Zu dieser Sitzung war Stellungnahme zur Wahl der Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde für Invalidenversicherung. Zu wählen waren 4 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer. Hierzu hatte nun jede Firma das Recht, ihre Kandidaten vorzuschlagen. Konnte man sich bei der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber schlecht auf die einzelnen Kandidaten einigen, so noch schlechter bei der Wahl der Arbeitnehmer. Hierzu wurden von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht, so auch von dem Vorstande der Handwerksgelehrtenkrankenfasse Siegen, worin die Arbeitnehmer 4 Vertreter haben: 3 aus freien Verbänden und 1 von Seiten der Christlichen. Um das Handwerk nicht ganz auszuschließen (es kommen nämlich hier die Fabrikbetriebe und Bergwerke hauptsächlich in Betracht) schlugen wir einen unserer Gewerkschafter vor und zwar einen Schriftsteller, desselbe ist schon ja 10 Jahre in hiesiger Stadt und kennt die Verhältnisse ganz genau. Hatte man nun bei den vorher vorgeschlagenen Kandidaten keine Veranlassung genommen, nach der Parteirichtung der einzelnen Kandidaten zu fragen, so aber, als von unserer Seite der Kandidat vorgeschlagen wurde. Erlaubte sich doch ein Herr Wissel (der betreffende Herr ist Ingenieur in einer hiesigen größeren Fabrik) die Dreistigkeit, davorch zu fragen, welcher Parteirichtung die einzelnen Kandidaten angehören, damit nur staatsverbaltende Kandidaten, die auch loylich für das Wohl der „Vaterstadt und des Vaterlandes“ eintreten, gewählt

würden. Der Zweck, den dieser Vaterlandsretter verfolgte, war sehr durchsichtig. Man wollte nämlich die möglichen Kandidaten bei dem Arbeitgeber benennen, wie solches bei der vorigen Wahl vor fünf Jahren geschehen ist. Auch damals hat man den betreffenden Kandidaten, einen Sozialdemokraten, bei seinem Arbeitgeber benannt und der Mann wurde daraus hin genazregelt. Allerdings wurde von unseren drei Vertretern diesem noblen Herrn ganz gehörig auf die Finger geklopft und ihm unter die Nase gerieben, daß es bei dieser Vertretung nicht auf die Parteirichtung ankäme, sondern auf die Person, die auch die Kenntnisse und das nötige Rückgrat besitzen muß, eine Versicherungssache im Interesse des Versicherten zu vertreten. Es wurde von andrer Seite dem Herrn ebenfalls klar gemacht, daß es sich hier um keine politische Kandidatur handelt, sondern um Personen, die auch wirklich für das Wohl der Arbeiter der Armen in jeder Weise eintreten. Von Seiten des Beamten der Knapschaftskasse wurde zu allem Neberfluss noch betont, daß er keiner Sozialisten wählen würde, trotzdem angegeben wurde, daß von der Sozialdemokratie in der Sozialpolitik tüchtiges geleistet worden ist. Dieser Fall zeigt erneut, wo die Freunde der Arbeiterschaft zu finden sind. Aus diesem Grunde ist es nötig, die Arbeiterschaft weiter aufzuklären, damit ihnen klar wird, wo ihre eigentlichen Freunde, die auch tatkräftig für ihr Interesse eintreten, zu finden sind.

Eine umfangreiche Agitation veranstaltet der Textilarbeiterverband im Monat November d. J.; ca. 500 öffentliche Versammlungen werden mit der Tagesordnung: "Volksentrichtung, Steuerdruck und gewerkschaftlicher Kampf" abgehalten werden, 30 Referenten werden nötig sein. Vor den Versammlungen wird eine Agitationausgabe des Fachblattes in 250 000 Exemplaren und an anderem werden 500 000 Flugblätter über das ganze Reich verbreitet werden. Vor und nach den Versammlungen wird in den Bezirken eine umfassende Handagitation vorgenommen.

Arbeiterversicherung.

Die Beitragseinziehung in der Invalidenversicherung. Das Invalidenversicherungsgesetz enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die Entrichtung der Beiträge durch Einleben einer Beitragsmarke in die Quittungskarte des Versicherten durch den Arbeitgeber zu geschehen hat. Die ordnungsmäßige Beitragsentrichtung hängt demnach in hohem Grade von der Ehrlichkeit der Arbeitgeber ab. Besonders in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat diese Ehrlichkeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen, denn in einer Konferenz, die einmal im Reichsversicherungsamt abgehalten wurde, ist festgestellt worden, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden, wo die Agrarier zu Hause sind, 40 Proz. der Beiträge, die eigentlich entrichtet werden sollten, hinterzogen worden sind. Zwischen mögen ja die Zustände etwas besser geworden sein. Den Invalidenversicherungsanstalten ist nämlich die Verpflichtung auferlegt worden, die Beitragsleistung zu überwachen, und die Unitalten haben durch den Erlass von Kontrollvorschriften eine wirksame Überwachung immer mehr zu sichern gesucht, anderseits aber auch immer größere Aufwendungen für diesen Zweck gemacht. Besonders in den letzten vier Jahren ist die Beitragskontrolle in immer steigendem Umfang ausgeübt worden, und die Zahl deren zur Versicherung herangezogenen Personen, die gefundenen Vergehen und die Summe der ermittelten Beitragshinterziehungen ist in demselben Umfang gestiegen.

Bei sämtlichen 31 Versicherungsanstalten waren im Jahre 1908 zusammen 398 Kontrollbeamte tätig. Die Zahl der kontrollierten Arbeitgeber betrug 1 129 036, die der kontrollierten Versicherten 4 830 993. Bei den Revisionen wurden 341 748 Unregelmäßigkeiten gefunden; u. a. wurden 39 642 versicherungspflichtige Personen gefunden, die überhaupt nicht versichert waren und erstmalig neu zur Versicherung herangezogen wurden. Die ermittelten "Beitragsrückstände" betrugen 1 932 188 M. Sie wären wohl in einem guten Teil nicht bezahlt worden. Und das alles in einem einzigen Jahre.

Dieses Ergebnis der Revisionen wirft auf die "Sozialpolitik" der Unternehmer ein sehr schlechtes Licht. Selbst wenn man annehmen sollte, daß bei den Vergehen keine bösen Absichten vorliegen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß trotz des nunmehr 18jährigen Bestehens der Invalidenversicherung viele Arbeitgeber in derselben nicht eens sind ein wissen. Von der vorschriftsmäßigen Beitragsleistung hängt in der Invalidenversicherung die Entstehung und Erhaltung der Rentenansprüche ab. Eine Reform der Beitragseinziehung liegt deshalb auch im Interesse der Arbeiter. Das richtige wäre, wenn allenfalls wie in Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten die Beitrags eingeziehung den Krankenkassen übertragen würde.

Baugewerbliches.

Zur Beachtung! Zu den Erhebungen bei den Bauten in diesem Monat (November) kommt es für die Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Maler, Tünnher, Weißbinder, Parkettbodenleger, Bau- tischler, Töpfer, Stuckateure, Installateure, Heizungsmonture, Bauhilfsarbeiter usw. darauf an, die Unterlassungen oder Missstände festzustellen, die in bezug auf Dichtigkeit der Bauten gegen Zugluft, Anwendung des offenen Spülsteins, Durchführung der Bundesratsverordnungen zum Schutz der Maler und Steinmetzen bestehen. Über außer einigen andren Fragen über Baubuden, Aborte usw. soll festgestellt werden: ob in den Baubuden Defen mit Kochenrichtungen vorhanden sind. Die letztere Frage steht im Zusammenhang mit dem Altbauverbote auf den Bauten.

Die Gauvorsitzenden der baugewerblichen Verbände, die Provinzialver trauenspersonen und die Kartellvorsitzenden von Orten, wo keine Bauarbeiterkommissionen bestehen, werden freundlichst ersucht, doch mitzuwirken, daß diese Erhebungen ihrem Zweck entsprechend im Kampfe gegen die Gefundheitlosigkeit der Bauarbeiter überlassisches Material ergehen. — Die benötigte Zahl von Krägerbogen steht für die örtlichen Vertrauenspersonen zur Verfügung. Mit bestem Gruß G. Heinrich, Hamburg I. Weisenbinderhof 56.

Gerichtliches.

Die moralische Forderung, der Vertrauenspersonen durch Androhung der Zwangshaft unterworfen werden, wenn sie anvertraute Geheimnisse vor Gericht nicht verraten wollen, wird immer unliebsamer empfunden. Vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. sollte der Arbeiterschreiber Heiden in der Privatlagsache einer Geheimnissverweigerung auf Antrag der Klägerin verurteilt werden. Selbstverständlich verweigerte Heiden über das auszusagen, was seine Klientin, die Beklagte, ihm seinerzeit anvertraut hatte. Der Vorsitzende machte den Zeugen auf die möglichen Folgen seiner Beugnisverweigerung aufmerksam und belehrte die Klägerin, daß Arbeiterschreiber nicht dasselbe Recht wie Rechtsanwälte und Notarzen nach § 300 des Strafgesetzbuches zustehen. Nachdem ein Verfuch, die Beklagte dazu zu bewegen, den Zeugen von der Pflicht der Verschwiegenheit zu entbinden, vergeblich endete, erklärte der Rechtsanwalt den Klägerin, daß er die moralische Berechtigung der Beugnisverweigerung durch Heiden anerkenne und deshalb auf seine Vernehmung verzichte.

So kam es zu keiner Zwangsmakrengel, der Fall zeigt aber, wie notwendig es ist, daß bei der Erledigung der neuen Strafprozeßordnung ver sucht wird, Arbeiterschreibern, Redakteuren und anderen Vertrauenspersonen das Beugnisverweigerungsrecht über Sachen, die ihnen in Ausübung ihres Amtes anvertraut werden, einzuräumen.

Klassenjustiz macht keinen guten Eindruck. Vor dem Schöffengericht in Verden a. d. Aller hatten sich zwei Landwirte, ein Bauunternehmer und ein Prolkurist zu verantworten. Die vier Herren waren über einen Arbeiter hergeschossen, der sich in harmloser Weise ihr Auto beschafft, und hatten ihn so verprügelt, daß er sieben Wochen im Krankenhaus zu bringen mußte. Der Anwalt beantragte gegen jeden zwei Monate Gefängnis. Der Vorsitzende befand zwar auch, daß die Tat als roh und brutal bezeichnet werden müsse; doch meinte er, hätte das Gericht von einer Gefängnisstrafe abgesehen und als milderen Umstand den guten Eindruck, den die Angeklagten vor dem Gericht gemacht hätten. Die Angeklagten wurden nur zu je 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Eindruck, den die Prügelhelden auf den Verprügeln gemacht haben, wird weniger gut gewesen sein, als der, den sie auf das Gericht machen. Vielleicht wäre das Urteil anders ausfallen, wenn sie denselben "Eindruck" wie auf den harmlosen Arbeiter auch mal auf den Herrn Richter und die Herren Schöffen gemacht hätten. Der "Eindruck" hätte nicht mal so "gut" zu sein brauchen, daß die daran Betroffenen sieben Wochen hätten im Krankenhaus zu bringen müssen. Aber welchen Eindruck das obige Urteil auf jeden unparteiischen Menschen macht, braucht wohl nicht erst noch gesagt zu werden.

Verschiedenes.

Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter. In fast allen Hochschulstädten (Berlin, Charlottenburg, Karlsruhe, Breslau, Würzburg, Darmstadt, München, Leipzig, Halle, Heidelberg, Freiburg, Marburg, Greifswald, Göttingen, Jena, Münster, Königsberg, Althen, Bonn, Köln, Straßburg u. a. m.) bestehen studentische Arbeiterunterrichtskurse, wo Studenten und Studentinnen Arbeitern und Arbeiternnen Elementar-Unterricht erteilen, um so einerseits die Kluft zwischen Akademikern und Arbeitern überbrücken zu helfen und andererseits das Bildungsniveau der Arbeiterschaft zu heben.

Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter, G. V., in Berlin haben für das folgende Wintersemester folgende Unterrichtskurse angekündigt:

Deutsch, angefangen von der Rechtschreibung bis hin auf zur Literaturgeschichte; Mechanik, angefangen vom Addieren und Subtrahieren bis zur Arbeiterversicherung; Geometrie; Algebra; Geographie; Naturkunde; Stolze-Schrey'sche Stenographie.

Die Kurse finden vom Oktober ab einmal wöchentlich von 8—10 Uhr abends statt und zwar in folgenden Schulräumen: Pantone des Zentral-Arbeitsnachweises, Rüderstraße 9; Friedrich-Werdersche Oberrealschule, Niederwallstraße 12; 7. Klealschule, Mariannenstr. 47; 8. und 63. Gemeindeschule, Gipsstr. 28 a. und 29d; Kaiser-Friedrich-Realschulmuseum, Kaiser-Friedrichstr. 208/210. Anschrift und Programme bei Herrn Ernst Schmidt, Berlin L. Langstr. 60.

In Charlottenburg bestehen gleichfalls studentische Unterrichtskurse. Anschrift hierüber erläutert Herr Dipl.-Ingenieur Fritz Holm, Berlin NW, Salzwedelerstr. 3. Anmeldungen hierfür finden am 28., 29. und 30. Oktober, abends 8—9 Uhr in der 3. Gemeindeschule, Charlottenburg, Schloßstr. 2, statt. Spätere Anmeldungen können nicht angenommen werden.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitsch und Metzmaier gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die franz. Schlosserei ist Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Zagreb ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Polen. Der Kampf in Schweden ist immer noch nicht zu Ende, nur die Taktik in demselben ist geändert. Unterstützt deshalb die kämpfenden Arbeitsbrüder auch weiterhin nach besten Kräften!

Internationale Solidarität. In neuerer Zeit wurde viel über die internationale Solidarität der Arbeiter gesprochen und geschrieben, und zwei Ereignisse, welche ein besseres Verständnis zwischen den Arbeitern von Europa und Amerika hervorgerufen haben, sind der Besuch des Präsidenten Samuel Gompers von der U. S. of A. in Europa, und die Mission des schwedischen Delegaten John Sandgren, welcher aus Vergangenheit des Generalstreiks in Schweden in Amerika weilte.

Die Vorteile, die aus Gompers Reise entspringen, sind darin enthalten, daß er eine bessere Kenntnis von den

Bestrebungen der europäischen Arbeiterschaft erlangt hat, und den Neuen, die die Erfahrungen, wenn sie unter seinen Landsleuten allgemein bekannt werden, zur Folge haben wird. Die Bestrebungen John Sandgrens, die moralische und finanzielle Unterstützung der Gewerkschaftsvereine von Amerika zu Gunsten der schwedischen Streikera zu gewinnen, sind überall von Erfolg begleitet.

Die Union der Schriftsteller, die bei allen fortschreitenden und die Besserung der Lage der Arbeiter der ganzen Welt anstreben, Unternehmen immer in erster Reihe steht, hat unsre schwedischen Brüder in ihrem Besuch um Beistand auf das Freigebigte unterstellt.

Die Schriftsteller-Union Nr. 6 von der Stadt New York ist eine der amerikanischen Vereinigungen, die den Wert eines besseren Einvernehmen zwischen der organisierten Arbeiterschaft der Welt vollauf zu würdigen weiß. Im vergangenen Januar ersuchte die Schriftsteller die Arbeiter Europas um ihre Unterstützung in ihren Bestrebungen, die Butterick Publishing Company, die Herausgeber von Mode-Zeitschriften und Kleidermustern, zu überzeugen, daß es von Vorteil für sie sein würde, ihren Arbeitern eine angemessene Behandlung zuteil werden zu lassen, und diese Weihilfe seitens der europäischen Arbeiterschaft hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Aber das angestrebte Endziel ist bis jetzt noch nicht erreicht worden. Die Butterick Publishing Company beharrt immer noch in ihrer Union feindlichen Haltung und der Kampf muß unendlich in jedem Lande fortgesetzt werden, wo die "Scab"-Muster verkauft werden.

Es scheint, als ob die Frauen der Arbeiter unserem Geschick nicht die nötige Beachtung schenken. Die Männer und Mode-Zeitschriften haben ausschließlich Interesse für das weibliche Geschlecht, und alle unsre Freunde sollten es sich zur Pflicht machen, die Aufmerksamkeit aller ihrer weiblichen Verwandten und Freunde auf diesen Artikel zu lenken und sie zu bitten, die Nichtunion-Muster nicht zu kaufen.

Wir machen sie noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam, daß sie gute Papier-Muster und Mode-Zeitschriften auch aus anderen Bezugsquellen wie die der Butterick Company erhalten können, und daß, wenn sie der Arbeiterbewegung gegenüber ihre volle Wirkung erfüllen wollen, sie darauf achten sollten, daß "Moden der Hauptstädte", "Butterick's Moden-Album" und die Papier-Schnittmuster der Butterick Company keinen Eingang in ihrem Heim finden, da sie von Streitbrechern hergestellt werden.

Fachliteratur.

Die Fabrikation der Kapal-, Terpentinöl- und Spirituslate. Das von L. G. Andes verfaßte Werk über das in der vorigen Nummer bereits berichtet wurde, erschien im Verlag von L. Hartleben in Wien und Leipzig. Der Preis des Buches (dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage) beträgt 5.40 M. für das ungeb., 6.20 M. für das geb. Exemplar.

Illustrierter Malerkalender für 1910. Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer und Musterzieher u. ver. Gewerbe, u. e. in einem Anhang. 30. Jahrgang. Bearbeitet von F. Wenzel, Medaillleur der "Malerzeitung", Leipzig. Verlag von F. Stiel & Göttel in Leipzig, Emilienstraße. Preis 2.50 M. — Der Kalender besteht auch in diesem Jahre aus zwei Teilen, dem eigentlichen Motztafelbuch mit dem üblichen Kalendarium, Wochenkalender und einer großen Anzahl im Geschäftsleben notwendiger und praktischer Tabellen. Der Anhang enthält die Preistarife von Malerarbeiten aus zehn deutschen Städten, auf farbigem Papier gedruckt. Stichhaltig sind die praktischen Erläuterungen aus der Fachkunde, Ponkturfunktion und Rechtskunde im zweiten Teil. Wir heben daraus nur einige Punkte hervor: Farbenproben, Farbentonbezeichnungen, Fariton chemischer Abdrücke, dann allerletzt für die Praxis, Bericht über Neuhelten in Werkzeugen und Materialien, Fariton laufmännischer Abdrücke, Verzeichnis der Handverlagsfirmen, Baugewerks-Verfügungsblätter, Verzeichnis der Handverlagsanstalten, die Organisationen des deutschen Malergewerbes, kleine Rechtslegion usw. Der solid gebundene, gut ausgestattete Kalender wird seinen alten Freunden von neuem sehr willkommen sein.

Ausstellung bewahrter Wohnräume München 1909 in Wort und Bild. Dieses Werk, das in den nächsten Tagen zur Verbindung gelangt, kostet 25 M. und für organisierte Malermeister in Deutschland, Österreich, Schweiz, Südwürttemberg und Dänemark 20 M., und nicht, wie jüngst irrtümlich gemeldet, 15 M., was hiermit richtiggestellt werden soll.

Sterbetafel.

Kreisburg i. Br. Am 17. Oktober starb unser Kollege Karl Hoffmann nach fast einjähriger Krankheit im Alter von 56 Jahren.

Magdeburg. Am 18. Oktober schied unser Kollege Otto Besecke, 89 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben.

Rosenheim. Am 20. Oktober schied unser treuer Kollege Joh. Beckenbauer im Alter von 20 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Chreihem Andenken!

Vereinstell.

Hochzeitmachung.

Bericht der Hauptstelle vom 26. Oktober bis 1. Novbr. Eingesandt wurden für die Hauptstelle: Fulda 124, Celle 246, 50, Düsseldorf 11, 80, Potsdam 300, Braunschweig 25, 40, Oppeln 7, Chemnitz 800, Regensburg 200, Weimar 100, Eisenach 600.

Material wurde verlost:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.
B. = Protokolle. Ex. = Extra-Marken.
A. = Kalender. M. M. = Marken-Mappen.
D. = Diplomatis-Marten. Br. = Broschüren. B.-A.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futterale.
800 B. a 20 f. 20 g.; Augsburg 400 B. a 60 f. 60 g.; Bochum 25 g. Celle 100 f. Cottbus 8 Ex. a 20 f.; Crefeld 500 B. a 60 f.; Cuxhaven 15 f. Danzig 30 f.; Dortmund 100 f.; Dresden 550 f. 9 Br.; Eisenach

30 R.; Eisenberg 10 R.; Elbersfeld 50 R.; Erfurt 80 R., 2 Dr.; Esslingen 100 R.; Flensburg 800 R. a 30 R., 15 R.; Forst 200 R. a 55 R., 400 R. a 20 R.; Frankfurt a. M. 300 R.; Fulda 400 R. a 25 R.; Freiburg 50 R.; Friedberg 600 R. a 60 R., 800 R. a 25 R., 800 R. a 20 R.; Gotha 100 R.; Göttingen 2000 R. a 20 R., 20 G.; Hamm 20 R.; Jena 10 R.; Kaiserslautern 30 R.; Katowice 20 R.; Kiel 50 R., 1 Br.; Kolberg 2000 R. a 20 R., 12 R.; Königsberg 20 R.; Kulmbach 200 R. a 60 R., 12 R.; Landau 12 R.; Leipzig 300 R.; Liegnitz 30 R., 20 G.; Lissa 10 R.; Lüneburg 10 R.; Magdeburg 4000 R. a 20 R., 50 R.; Mainz 10000 R. a 30 R., 20 R.; Mannheim 60 R., 10000 R. a 25 R., 5 Br.; Nürnberg 12000 R. a 20 R., 10000 R. a 25 R., 5 Br.; Nürnberg 100 R. a 60 R.; Osnabrück 200 G.; Pforzheim 100 R. a 60 R.; Rosen 20 R.; Tübingen 10 R.; Wittenberg 10 R.; Wittenberg 20 R.; Wittenberg 200 G.; Würzburg 100 R. a 20 R., 200 R.-G.-M.; Schleswig 10 G., 10 R.; Schweinfurt 25 R.; Singen

15 R.; Wiesbaden 4 Dr.; Worms 10 R.; Würzburg 4 Dr.; Zabrze 3 R.

H. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(eingetragene Gültigkeits-Nr. 71.)

Vertrag des Hauptkassierers vom 21. bis 30. Oktober 1909.
Über schäfts wurden von den örtlichen Verwaltungen eingesandt von Mayer-München 600 R.; Thonet-Kürrnberg 300 R.; Heinde-Altenburg (S.-L.) 100 R.; Faunen-Bremen 100 R.; Rudolph-Hannover 1. W. 40,35 R.; Becker-Södingen 50 R.; Rowat-Cottbus 110 R.; Bachhaus-Elsberfeld 150 R.; Birkmeier-Wiesfeld 300 R.; Bischoff-Braunschweig 200 R.; Tabarelli-Gießen 50 R.

Zuschuss wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Göttingen an Struck 100 R.

Frankengelder erhielten Buchn. 5501 R. Neuß in Cassel 12,38 R.; Buchn. 5500 R. Volde in Cassel 18,50 R.; Buchn. 5477 R. Ernst in Grumbach bei Cassel 18,50 R.; Buchn. 26307 R. Hartmann in Göhringen in Baden 13,50 R.; Buchn. 19741 R. Möhns in Wasserstein in Bayern 13,50 R.; Buchn. 28021 G. Blumke in Breslau 18 R.; Buchn. 33339 R. Werden in Steppen 4,50 R.; Buchn. 34752 G. Krummholz in Velten (Mark) 18,50 R.; Buchn. 28557 R. Tharau in Saarbrücken 18,50 R.; Buchn. 8081 R. Wahl in Riegel in Baden 31,50 R.; Buchnummer 3304 R. Vogel in Gevelsberg 27 R.; Buchn. 28985 R. Scholz in Marxloh 18,50 R.; Buchn. 28010 G. Wilt in Breslau 13,50 R.

R. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Mindem H. W.

Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im „Colosseum“, Germaniastraße 10. Reiseunterstützung wird daselbst ausgezahlt von 7 bis 8 Uhr abends. (M. 1,40)

Filiale Hannover.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Bassin, geb. in Landsberg a. R., zuletzt in Osnabrück kennt, wird ersucht, die Wdr. sofort mitzuteilen. (M. 0,80)

Filiale Osnabrück.

Wo daß ehemalige Verbandsmitglied

Walter Kagedorn

(B.-Nr. 130590) auftauchen sollte, nehme man sich vor ihm in acht. Adresse sofort der Filiale Hannover mitteilen.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaillen und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Hameln a. d. Weser
→ Bischbeckerstraße 46 ←
Staatlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrräumen. Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Hammelsburg (Bayern).
Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910. Prospekt gratis.

**I. Bergische Spezial-Fachschule für
Holz- und Marmormalerei**
Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheind.). Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staatspreise etc. zuerkannt. Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

Malerschule zu Bremerhaven
von
C. H. Dreier an Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Wollen Sie sich in der Holz- und Marmormalerei gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118. Brünnert mit den höchsten Auszeichnungen. Prospekt gratis.

Malerschule
Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Akt Zeichnen und Malen nach männl. und weibl. Modellen. 3 Abende wöchentl., von 7—9 Uhr Mk. 2,—, Sonnt. von 9—1 Uhr Mk. 1.—. Eintritt jederzeit.

Achtung Maler! Kursus in der Glasschildermauer B. Kohnert, Hamburg, Eiffestrasse 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen. Erfolg unter Garantie.

Eine ausführliche Broschüre über die **Glas-schildermauer** ist zum Preis von Mk. 2,— vom Verfasser zu beziehen. — Abnehmern mein. Broschüre stelle ich m. Rat u. Tat z. Seite. Viele Anerkennungsschreiben.

Malerkalender

für 1910

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 9. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodass 5 Pfennig für Filialvertragskosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der völle Betrag in Berechnung. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind direkt an den Vorstand zu richten.

Filiale Düsseldorf. Das Bureau befindet sich vom 1. November ab im Posthaus, Klingerstraße, Eingang: Wallstr. 10, I. (M. 1,20) Die Filialverwaltung.

Ortsfrankfurts der Maler und verw. Gewerbe, Berlin.

Die Erstwahlen der Delegierten finden am Montag, den 15. November 1909, abends von 8 bis 9 Uhr, im Kassenlokal Spandauerstraße 5, statt. Es sind 25 Erstwähler zu wählen. Der Vorstand.

Lassen Sie sich nicht beirren!

Derjenige muss erst geboren werden, welchem es möglich ist, einem Minderbegabten 6 Holzarten oder 3 bis 4 Marmorarten in einem Monat gründlich zu erlernen. Hierzu benötigt derselbe mindestens 2 bis 3 Monate.

FR. WEIERSHAUSEN & Co.

Grösste Spezialschule für Holz- und Marmorimitation und mod. Techniken
Hamburg 5 Man verlange Prospekte.

Lindenstr. 19

Warum nur 1 Monat Unterricht?

Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber nähere Auskunft u. Prospekte gratis u. franko von Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.

**Deutsche Fachschule
Holz- u. Marmormalerei**
F. Leisten Duisburg Telefon 1313

Vom 1. Oktober bis
1. April Tages-
und Abendkurse.

Einfachste und
sicherste Technik.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondim

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Erstkl. Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerei, Stoff-
imitation und moderne Techniken
von Georg Haas, Köln, Aachenerstraße 49.
Prämiert: Köln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten. Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendungen. Leistungsfähigste Schule am Platze. Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis. Eintritt jederzeit.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg,
Inlandstr. 67, B. 2 III.
Prospekt gratis!

Der Neue Prospekt der • Prachtvollen Schülerarbeiten •

vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

H. Schmid-Engweiler, Zürich

ist jetzt erschienen und gratis erhältlich.

Porto u. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 R.

Hammerschlag's Maler-Mäntel

nur eigenes Fabrikat,
erprob. Qualitäten,
bequemer Sitz, in schräg.
Taschen, Pinselhalter
und Umlegkragen!

sind die besten!

III. Qualität Mk. 2,50

II. " " 2,75

I. " " 3.—

Nessel-Hosen u. Jacken
per Stück Mk. 2,—

Dreh-Hosen u. Jacken
p. St. Mk. 2,50 u. 3,—

Als Mass erbitte Rückenbreite eines
Jackets, Kittellänge oder Militärgrösse
Versand gegen Nachnahme.

Berufskleidungsfabrik

Julius Hammerschlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36

Abend-Kursus

in Holz- u. Marormalerei
dreimal wöchentlich u. Sonntags, Monat 11 Mk.
A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geesten t. Westf.

— Büding's —

Maleranzug

„In Einem“

D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßigkeit und Volligkeit.

Vollkommenster Anzug

der Welt.

Generalsvertrieb für

Deutschland:

George Evans

Ernst Merckstr. 12

Hamburg.

beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegkragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang
jetzt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2,— M., Mützen 40 R.,
Dreh-Hosen und Jacken 2,80 M., Extra-
Größen 3,— M., 11. Qualität 25 R. billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückstraße 13, I.

Versandthaus

in allen Malerartikeln, Farben, Lade,

Winsel und Schablonen.

Billigste Bezugssquelle in Tubenfarben

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Lebzlg. 13.

Empfehl den Genossen mein Fremden-
Logis, sowie Mittags- und Abendstift in
reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der
Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramml

Berlin SO., Mittelstr. 123.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 44 des
Correspondenzblattes für die Bevölkerung
unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Markt

Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.